



zt: Krisenmanagement gefordert

Lösungen suchen und Maßnahmen setzen: Unabhängigkeit, Nutzungsrechte, Gesundheit bedroht

Die Unabhängigkeit der Ziviltechniker ist bald Geschichte. Die Trennung von Planung und Ausführung ist laut einem EuGH-Urteil nicht EU-konform. Ein Lagebericht 10

Abgeltung von Werknutzungsrechten, Reduzierung der Leistungsphasen bei Wettbewerben – eine Architektin und ein Ausloberberater im Austausch. Ein Dialog 14

Coronakrisensicher mit Erste-Hilfe-Paket, Maskensammelbestellung und täglich aktualisierter Information der Berufsvertretung. Kammer aktiv 16

Serie Nachhaltigkeit

Neue Freiräume für den Klimawandel

Klimawandel findet „Stadt“ – das ist unbestritten. Doch welche Lösungsansätze und konkreten Projekte gibt es für den urbanen Freiraum?

Der Klimawandel macht uns gehörig zu schaffen. Insbesondere Städte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sind von den Auswirkungen betroffen. Wenig Grün, dichte Gebäudestrukturen und überwiegend versiegelte Oberflächen wirken wie Katalysatoren des Klimawandels und fördern die Bildung von Hitzeinseln. Expertinnen und Experten tüfteln bereits seit vielen Jahren an Strategien und Konzepten, wie Städte grüner und dadurch kühler werden können. Dabei sind stadträumliche Maßnahmen ebenso relevant wie lokale Lösungen, die unsere Lebensräume an die neuen Bedingungen anpassen und Aufenthaltsqualitäten im Klimawandel schaffen. Österreich leidet nicht nur unter den steigenden Temperaturen, sondern auch unter der zunehmenden Unbeständigkeit des Klimas, unter jahreszeitlichen Verschiebungen und der Zunahme von Extremereignissen. So wird es dem globalen Trend entsprechend auch bei uns wärmer, trockener und Starkregenereignisse nehmen zu. Hitzeperioden, zu wenig und punktuell viel zu viel Wasser – das ist für die Planung von Außenanlagen keine leichte Aufgabe. Der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie Regenwasser und natürlich gewachsenem Boden, spielt bei der Kühlung von Städten im Klimawandel eine entscheidende Rolle.

Landschaftsarchitektinnen und -architekten stehen vor der großen Herausforderung, urbane Freiräume im 21. Jahrhundert so zu gestalten, dass sie im Klimawandel nutzbar bleiben. Das betrifft die Aufenthaltsqualität für Menschen, aber auch Pflanzen müssen mit neuen Standortbedingungen zurechtkommen. Doch gerade Großgehölze schwächeln im rauer werdenden Stadtklima. Hitze, Trockenheit, Abgasbelastung und unterdimensionierte Wurzelräume verringern die Lebenszyklen, erhöhen die Pflegekosten und reduzieren die positiven Klimaeffekte von Bäumen. Dem gilt es entgegenzuwirken, denn gerade Bäume sind rich-

tige „Klimareaktoren“ im Klimawandel: Sie kühlen durch Beschattung und Verdunstungsleistung und binden CO₂. Dass trotz der widrigen Bedingungen dennoch reichlich grüne Infrastruktur in unseren Städten untergebracht werden kann, beweisen einige gelungene Beispiele der jüngsten Vergangenheit.

Stephanie Drlik

● Fortsetzung auf Seite 7



Esterházypark: Eine der ältesten Parkanlagen Wiens wird zum „Cooling Park“ – durch Lowtech- und Hightech-Maßnahmen.

Inhalt

Homeoffice 3

Fluch oder Segen für Selbständige? Ein Beitrag aus der Sektion ArchitektInnen, eine Umfrage und ein Round Table zum Thema.

Nachhaltigkeit 8

Das Schwammstadtprinzip: aus weniger abgeleitetem Regenwasser mehr für die Bäume machen.

Wohnbau 9

Anonyme Bauträgerwettbewerbe, Grundstückszuteilung im zweiten Verfahrensschritt, Detaillierungen für Förderansuchen am Ende und Pilotprojekt erwünscht.

Stadtplanung 12

Wien: Eine nachhaltige Stadtentwicklung erfordert eine vorausschauende Planung, transparente Verfahren und die Einbindung von Experten.

Digitales 12

Die Wiener Bauordnungsnovelle, die voraussichtlich im Herbst beschlossen wird, schafft die Rechtsgrundlage für die elektronische Abwicklung von Bauverfahren. Wie kann digital signiert, wo und wie lange muss gespeichert werden?

Aus dem Präsidium

Krisenmanagement



DI Erich Kern

Präsident

In der Krise zeigt sich deutlicher als sonst, wie gut eine Institution organisatorisch aufgestellt ist, ob sie nötig ist, welchen Nutzen und Output sie bringt. Unsere Kammer hat während und nach dem Lockdown bewiesen, dass sie für Mitglieder, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine sehr gute, verlässliche und kompetente Partnerin ist. Dafür möchte ich mich bei allen Funktionärinnen und Funktionären sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammerdirektion, vor allem unserer Generalsekretärin, die sich durch perfektes Krisenmanagement auszeichnete, herzlich bedanken. Es wurde trotz Abstand nötig, noch enger zusammenzuarbeiten und noch schneller zu entscheiden. Aus den monatlichen Sitzungen des Präsidiums wurden so mehrmals wöchentlich stattfindende Abstimmungsrunden, die Funktionärinnen und Funktionäre waren in unzähligen Videokonferenzen im Einsatz. Die Kammerdirektion hat es nicht nur geschafft, ohne Abstriche den gewohnten Service ins Homeoffice zu verlagern, sondern sogar noch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen: Kurzarbeitsansuchen, Rund-um-die-Uhr-Beratung von Mitgliedern – die Website wurde 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche mit den berufsrelevanten Informationen gespickt –, Organisation von Atemschutzmasken (siehe Seite 16) und vieles mehr.

Perfektes Krisenmanagement werden wir auch in Zukunft dringend benötigen. Zwar wurden viele Maßnahmen inzwischen gelockert und das öffentliche Leben nimmt wieder langsam Fahrt auf, doch der Shutdown zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie hat erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen. Die Risiken, aber auch die Chancen, die sich daraus für unseren Berufsstand ergeben, sind Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Initiativen der Berufsvertretung. Als wären die damit verbundenen Veränderungen nicht genug, erreichen uns auch die Folgen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu unserem Berufsgesetz. Die Trennung von Planung und Ausführung droht bald Geschichte zu sein (siehe Seite 10). Eine Lockerung gesetzlicher Vorgaben führt jedoch nicht immer zu den erhofften Freiräumen. Wie die Gesetze des Marktes in Zukunft auch die

Berufsbilder bestimmen werden, ist derzeit an zwei interessanten Anträgen zur Normierung der Schulausflüge und des Babyschwimmens zu beobachten. Den Widerstand gegen die Technokratisierung unseres Rechtssystems werden wir jedenfalls weiter aufrechterhalten, auch wenn versucht wird, uns das Wasser abzugraben.

Es gibt aber von der Normenfront auch sehr Erfreuliches zu berichten. Der Vertrag mit der Austrian Standards plus GmbH (AS+) über den Bezug von Normen wurde 2009 auf zehn Jahre abgeschlossen. Seit 30. Oktober 2019 ist eine ordentliche Kündigung durch beide Vertragsparteien möglich. Wir haben daher mit AS+ Verhandlungen über eine mögliche Vertragsverlängerung aufgenommen. Die Wünsche der Mitglieder nach diversen Verbesserungen und vor allem einer zeitgemäßen Nutzung standen dabei ebenfalls auf dem Programm. Peter Bauer hat in seiner „persönlichen Weihnachtsnormengeschichte“ (erschien im „Plan“ Nr. 46 vom Jänner 2019) sehr eindrucksvoll aufgezeigt, dass die vereinbarte Einzelplatznutzung nicht mehr den heutigen Arbeitsbedingungen entspricht.

Die mit AS+ verhandelte Vertragsverlängerung sieht eine Erhöhung des Normenpakets auf 350 Stück und eine unbegrenzte innerbetriebliche Mehrplatznutzung vor. Mit der Erhöhung soll gleichzeitig unterschiedlichen Wünschen – z. B. der zusätzliche Bezug englischsprachiger Ausgaben, die Möglichkeit, sich eine Vorschau anzeigen zu lassen, der Bezug historischer Normen etc. – entsprochen werden. Wir werden in den nächsten Wochen detailliert über das Verhandlungsergebnis informieren, um darüber in der Kammervollversammlung im November diskutieren und abstimmen zu können. Ob jedoch und in welcher Form die Kammervollversammlung angesichts der Corona-Krise abgehalten werden kann, klären wir derzeit mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ab. Das RadioKulturhaus ist jedenfalls am 30. November 2020 für uns reserviert.

Erich Kern

Homöopathie als Staatsräson



Arch. DI Bernhard Sommer

Vizepräsident

Beim Bauen geht es um viel Geld und möglicherweise um leichtverdientes Geld – zumindest wenn es abseits der erprobten, die Qualität sichernden Wege einer sorgfältigen transdisziplinären Planung durch Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker erfolgt.

Im Idealfall kommt ein Projekt zum Zug, das eine unabhängige Jury in einem offenen Wettbewerb als das beste erkannt hat. Das Planungsteam definiert über die Ausschreibung Leistungen, die in einem offenen Verfahren an die bestbietenden Firmen vergeben werden. Am Ende überwacht dasselbe Planungsteam als örtliche Bauaufsicht den Bauablauf.

Von diesem Ideal, das sich aus antifeudalen Entwicklungen zum Rechtsstaat hin hergeleitet und tradiert hat und wissenschaftlich durch die Leistungs- und Vergütungsmodelle von Prof. Lechner bestätigt wurde, sind wir leider weit entfernt. Das ist erstaunlich – vor allem wenn es um öffentliches Geld geht. Schließlich sind die Parallelen zwischen „Trennung von Gesetzgebung und Exekutive“ und „Trennung von Planung und Ausführung“ evident. In beiden Fällen geht es um Transparenz und Gerechtigkeit. Angesichts zahlreicher Verdachtsfälle von Korruption sowie wiederkehrender Probleme bei Großbaustellen hinsichtlich Termin- und Kostentreue ist es schon verwunderlich, mit welcher Nonchalance Verantwortliche zunehmend auf Totalunternehmerverfahren setzen. Sie verzichten damit auf Transparenz, eine effiziente Qualitätssicherung und gewissermaßen auf das Contact-Tracing des Bauwesens.

Die neuerliche Tendenz zum Totalunternehmer und damit zum totalen Ausschluss von Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern von der Chance auf Auftragsvergabe spiegelt sich in den Bemühungen der EU-Kommission wider, beliebigen Gesellschaften die Möglichkeit der Mehrheitsbeteiligung an bzw. der Übernahme von Ziviltechnikergesellschaften einzuräumen. Sehr überzeugend und fundiert ausgearbeitete Einwände der Bundeskammer konnten in Teilen Schlimmeres verhindern. Darüber wird noch zu berichten sein. Letztlich wird in Zukunft aber auch eine Ziviltechnikergesellschaft möglich sein, in der der „eigentliche“ Ziviltechniker nur noch in homöopathischen Dosen vorkommt.

Die beiden einzigen schlagenden Argumente für unser Berufsgesetz sind Qualität und Unabhängigkeit. Wir müssen diese Grundsätze weiterverfolgen. Wir müssen aber auch von der Taktik des Verhinderns des Schlimmsten wegkommen. Die Befugnis zur Ausführung stand fast vierzig Jahre lang nicht im Widerspruch zur Unabhängigkeit und auch nicht zur Qualität. Vor dem Hintergrund neuer digitaler Methoden, der Möglichkeiten des Rapid Manufacturing, ist es hoch an der Zeit, proaktiv eine Änderung des Berufsgesetzes anzustreben, die den Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern neue Chancen eröffnet.

Bernhard Sommer

zt: akademie Programmorschau Herbst 2020

Lehrgang Liegenschaftsbewertung I–III
3.–5. September (in Mondsee)

Vorbereitungskurs auf die ZT-Prüfung
7.–23. September

Deutsch für TechnikerInnen

Sprachkurs für Technikerinnen und Techniker mit nicht deutscher Muttersprache
21., 28. September, 5., 12., 19. Oktober

Lehrgang Mediation

Diese Ausbildung berechtigt Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker zur Eintragung in die Mediatorenliste des BMVRD.
Lehrgang in 8 Modulen, Lehrgangstart:
24. September

Wien-to-go: Favoriten Ost

Verteilerkreis – Monte Laa – Ankerbrotfabrik – Siemens-Gelände
Zur Auswahl: 25. September / 2. Oktober

Projektmanagement: durch gezielte Planung zum Projekterfolg

29. September

Lehrgang Brandschutzplanung und -ausführung

Lehrgangstart: 15. Oktober

Schreiben – von der Wortwahl bis zum Storytelling

7., 10., 16. Dezember

Weitere Informationen unter:
ztakademie.at

Gratishotline: 0810/500 830

Folgen Sie uns auf Social Media:



www.facebook.com/ZiviltechnikerInnen



twitter.com/Ziviltechniker



www.facebook.com/ztakademie/



www.instagram.com/ztakademie/



www.linkedin.com/company/ztakademie



twitter.com/ztakademie

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Chefredaktion: Nina Krämer-Pölkhofer

Redaktionsbeirat: Michaela Ragošnič-Angst,

Peter Bauer, Thomas Hoppe, Mladen Jadric,

Erich Kern, Bernhard Sommer

Mitarbeiter Text: Herbert Binder, Claus Casati,

Doris Chiba (Transkript Dialog und Round Table),

Johanna Digruber, Stephanie Drlik, Hemma Fasch,

Bernhard Frühwirth, Gerald Fuchs, Karl Grimm,

Thomas Hoppe, Sandro Huber, Mladen Jadric, Marko

Jell-Paradeiser, Erich Kern, Nina Krämer-Pölkhofer,

Inéz Krebs, Michaela Ragošnič-Angst, Karina Reisner,

Bernhard Sommer, Nicole Stöcklmayr, Markus

Swittalek, Christoph Tanzer, Georg Zalubil

Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Print Alliance HAV

Produktions GmbH, Bad Vöslau, Auflage: 6.000 Stück



Foto: Mladen Jadic

Homeoffice – ein Blick zurück und vorwärts

Wie wir in Zukunft arbeiten wollen und werden

Die Covid-19-Pandemie hat dazu geführt, dass sich viele Branchen im Eiltempo in die digitale Welt begeben haben. Das Homeoffice hat überraschend schnell die physische Präsenz im Büro ersetzt, virtuelle Meetings und andere Online-Anwendungen sind zur Norm geworden. Am Anfang waren viele positiv überrascht, dass die Arbeitsprozesse trotz der schnellen Veränderungen nicht zum Stillstand gekommen sind. Aber je länger diese Situation andauerte, desto lauter wurden kritische Stimmen: Arbeitnehmer wie Arbeitgeber beklagten zunehmend technische Schwierigkeiten, zu langsame Internetgeschwindigkeit, aber vor allem die soziale Isolation. Für viele Kollegen hat die Ausnahme-situation der letzten Monate völlig neue Erfahrungen in der Arbeitsorganisation mit sich gebracht.

Zuerst die positiven Seiten: Die Not ist bekanntlich die Mutter der Erfindung und Innovation. Es dauerte nicht lange, auf Programme wie Microsoft Teams, Zoom, GoToMeeting, Skype etc. umzusteigen. Permanente Kommunikation und eine veritable Nachrichtenflut sind nur zwei sichtbare Formen der Veränderung der Arbeitskultur. Es hat sich gezeigt, dass viele, die zuvor dachten, dass ihre Arbeit Anwesenheit im Büro erfordert, tatsächlich von zu Hause aus ihren Job erledigen können. Eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber Heimarbeit ist nun möglicherweise weiter verbreitet als noch vor kurzem. Wer weit weg von zu Hause gearbeitet hat, weiß, wie anstrengend der morgendliche Pendelverkehr sein kann. Durch die Möglichkeit des Homeoffice gewinnt man wertvolle Zeit für den Partner, die Familie, Freunde und Hobbys, die man sonst in Verkehrsmitteln verbracht hätte. Die Vorteile für die Umwelt durch die geringere Mobilität liegen auf der Hand.

Die Nachteile sind zuerst einmal mögliche Sicherheits- oder Datenschutzverletzungen. Einige Videokonferenzdienste waren zu Recht Gegenstand von Sicherheitsbedenken. Viele Unternehmen hatten keine andere Wahl, als auf Kosten der Vertraulichkeit ihre Kommunikation effizienter zu gestalten. Auch wenn die Implementierung neuer Technologien kurzfristig unerlässlich war, gilt es nun, die damit verbundenen potentiellen Sicherheitsrisiken zu verstehen. Zudem wurden klassische Büroarbeitszeiten infrage gestellt und sind einer ständigen Erreichbarkeit gewichen. Dieser Umstand erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Flexibilität. Für diejenigen, die in ihrem Haushalt Angehörige haben, die Unterstützung benötigen (z. B. kleine Kinder oder ältere Familienmitglieder), kann das eine zusätzliche Belastung bedeuten. Es waren einmal mehr die Frauen, die die größte Last der Corona-Krise getragen haben. In diesem Zusammenhang bringt Telearbeit die Gefahr verdeckter Mehrarbeit mit sich. Interessant ist das Urteil über

Die Corona-Krise hat das Arbeiten verändert: über die Vor- und Nachteile des Homeoffice und die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf Bauen und Infrastruktur.

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Telearbeit> (Zugriff: 5. Juni 2020).
- <https://www.zsi.at/object/project/816> (Zugriff: 5. Juni 2020); Projektmitarbeiter waren: Mag. Franz Nahrada (Projektleitung), Mag. Armin Bardel, Univ.-Prof. Dr. Josef Hochgerner (External Senior Strategic Advisor), Mag. Johanna Sommer.
- <https://www.austria-architects.com/de/busarchitektur-wien/project/compact-city> (Zugriff: 5. Juni 2020).
- <https://www.vrt.be/vrtnews/de/2020/04/29/exit-strategie-in-bruessel-wie-der-pendlerverkehr-neu-geordnet>, <https://www.techandnature.com/brussel-offnet-strassen-im-zentrum-fur-fusganger-und-radfahrer/> (Zugriff: 6. Juni 2020).
- <https://blog.zeit.de/fahrrad/2015/02/16/neue-radwege-fuer-london>, <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/node/22182> (Zugriff: 6. Juni 2020).



Mladen Jadic
Stellvertretender Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen

die Effizienz der Arbeit: Während gemäß einer Studie drei Viertel der Arbeitnehmer angaben, per Telearbeit produktiver zu sein als im Büro, sind signifikant weniger Arbeitgeber von der höheren Produktivität überzeugt.¹

Wie man am breiten medialen Diskurs sieht, wird uns die Gegenüberstellung der positiven und negativen Aspekte der Telearbeit in Zukunft weiter beschäftigen. Die neue Arbeitsweise muss in Zukunft nicht unbedingt zur neuen Norm werden, aber das partielle Homeoffice wird zunehmend akzeptiert werden. Nota bene: Seit 2016, noch lange vor der Covid-19-Pandemie, wird Arbeitnehmern in den Niederlanden ein Rechtsanspruch auf Heimarbeit zugestanden.

Ich möchte zu diesem Thema noch einen planungsspezifischen Aspekt beleuchten: die Auswirkung auf unser gebautes Umfeld und die Infrastruktur der Städte. Schon seit den 1990er Jahren verlangen neue Arbeitsformen nach eigenen räumlichen Definitionen und nach ihrem architektonischen Ausdruck im Stadtbild. Die Technologie erlaubte uns schon damals die Arbeit abseits des Büros. Die Pionierarbeit in Österreich leistete das Projekt „Televillage Bruck an der Leitha“ (1994–1996), dessen Ziel es war, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Einrichtung eines Telearbeitszentrums im Rahmen einer neu geplanten Wohnsiedlung zu untersuchen. Sozialwissenschaftler des Zentrums für Soziale Innovation (ZSI) verfassten einen umfangreichen Bericht über die damaligen Entwicklungstrends der Telearbeit und die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Stadtinfrastruktur oder z. B. das Verkehrsverhalten, der international viel Beachtung fand. Das ambitionierte Vorhaben endete schließlich in kleinerem Maßstab in der Einrichtung eines Tele-Klubs.² Das mit dem Otto-Wagner-Städtebaupreis ausgezeichnete Projekt Compact City (BUSarchitektur 1995–2001)³, dessen programmatisches Konzept ich mitgestaltet habe, schlug eine andere Denkweise vor. Es wagte eine Zukunftsvision, in der die Wohnung zu einer hybriden Struktur mutiert, wo Arbeits- und Wohnbereich verschmolzen sind.

Im Fernen Osten setzte sich erfolgreich ein Konzept durch, dessen Kern das sogenannte SOHO (Small Office & Home Office) bildet. Flexible Raummodelle können je nach Bedarf als Büro oder Wohnung dienen. Auch dieses Modell erlaubt nicht zwingend einen friktionsfreien Tagesablauf: Asiatische Homeworker der letzten beiden Jahrzehnte berichten über das Problem der nicht immer willkommenen Vermischung zwischen privatem und öffentlichem Leben und über zunehmende Entpersonalisierung der Kommunikation.

Die schmerzhafteste Entwicklung der letzten Monate betrifft das Kulturleben und den öffentlichen Raum. Für kurze Zeit haben beide schlagartig ihre Funktion verloren und der Rehabilitierungsprozess geht überwiegend langsam voran. Die Angst vor der räumlichen Nähe resultiert in neuen urbanen Verhaltensregeln, die so auf Dauer nicht durchzuhalten sind.

Wenn wir aber über die Infrastruktur der Städte sprechen, so wird sie sich zukünftig zugunsten der Fußgeher und Radfahrer verändern. Rom, die meistfotografierte Stadt für Auto- und Motorradwerbungen, fördert nun Fahrradkäufe mit abertausenden Euro. Brüssel legt 40 Kilometer neue Radwege an und zahlreiche Straßen wurden innerhalb kürzester Zeit zu Begegnungszonen umgestaltet.⁴ London baut Fahrrad-Highways im Zentrum und wird nach dem Ende der Corona-Ausgangssperre zehnmal mehr Radfahrer haben, so die Prognose.⁵ Und die Stadt Wien möchte unter dem Titel „Radoffensive 2020“ 20 sichere Fahrrad- bzw. fahrradfreundliche Straßen schaffen.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass nach Corona die Dinge nicht mehr so sein werden, wie sie vorher waren. Unser vertrautes Wohn- und Arbeitsumfeld stand, vor allem unter dem Einfluss des Klimawandels, auch ohne Covid-19 vor großen Veränderungen. Die letzte Krise hat diese Entwicklungen nur beschleunigt und bietet für uns alle eine Chance, aktiv an den neuen Gestaltungsprozessen teilzunehmen.

Mladen Jadic

Umfrage unter ZT

Sweet Homeoffice – oder doch sauer?

Erstmals überhaupt ist es zu einer spontanen Veränderung der Arbeitssituation gekommen, die alle im Büro betroffen hat. Vom Ziviltechniker selbst bis zum letzten administrativen Teammitglied war über beide Sektionen hinweg jeder von einem Tag auf den anderen mit „Homeoffice“ konfrontiert. Rückmeldungen zeigen, dass die Planerinnen und Planer die Situation gut bewältigt haben und kaum ein Rückstau in der Abarbeitung der Aufträge entstanden ist. Aber das war mit einem erheblichen administrativen und emotionalen Aufwand verbunden. Im Zuge der zahlreichen Diskussionen im Kammervorstand (natürlich per Videokonferenz) stellte sich schnell die Frage, wie effektiv Teams und wir selbst im Homeoffice eigentlich wirklich sein können, und es wurde beschlossen, zu dem Thema eine Umfrage unter den Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern durchzuführen. Dabei ging es keinesfalls darum, den Mitarbeitern Druck zu machen oder zukünftige Argumentationslinien für Gehaltsreduktionen aufzubauen, sondern um die ehrliche Selbsteinschätzung der Kolleginnen und Kollegen und die Schaffung eigener Datensätze, die uns unabhängig von Behauptungen Dritter machen und uns zukünftige Verbesserungen ermöglichen.

Ein Drittel der an der Umfrage teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen hatten Hardware aus dem Büro zu Hause, wobei 60 Prozent der benutzten Geräte Laptops waren; die Qualität der Hardware im Homeoffice wurde auf einer zehnteiligen Skala mit sieben bewertet. Da zwei Drittel über VPN eingestiegen sind, war die Qualität der Netzwerkverbindung kritisch. Eine durchschnittliche Uploadrate von 24,11 Mbit/s und eine durchschnittliche Downloadrate von 43,61 Mbit/s zeigen, dass in unserem Berufsstand die digitale Durchdringung schon bis in den privaten Bereich stattgefunden hat. Dass unsere Berufsgruppe großen Wert auf die Wohnqualität legt und möglicherweise finanziell gut ausgestattet ist, zeigt sich daran, dass zwei Drittel der Befragten ihre Wohnung so organisieren konnten, dass sie ihr Tagwerk entweder in einem umfunktionierten Wohnraum oder in einem Arbeitsraum erbringen konnten. Die Hälfte der Teilnehmer gaben an, im Homeoffice mehr Pausen zu benötigen, was aber auch damit zu tun haben könnte, dass 60 Prozent Kinder zu Hause hatten. Der umgebenden Außenwelt ist sicher auch der Umstand geschuldet, dass über 50 Prozent der Kolleginnen und Kollegen erklärten, nicht exakt so viel wie geplant gearbeitet zu haben. Da neben den Minderstunden auch Mehrstunden in der Aufstellung zu finden sind, kommt die Abweichung des Ist vom Soll bei unter zehn Prozent zu liegen. Fast 37 Prozent gaben an, dass sie zu Hause genauso produktiv arbeiten wie im Büro, fünf Prozent meinten hingegen, der Produktivitätsverlust liege bei bis zu 75 Prozent. Vermutlich kommen aus dieser Gruppe vor allem Personen des Bereichs CAD- und 3D-Anwendungen, die immerhin ein Drittel der Umfrageteilnehmer ausmachen.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, und sichern ihnen zu, dass wir die Daten in der Länderkammer gut aufheben werden. Geplant ist, dass wir, falls von Auftraggeber oder politischer Seite unrealistische Behauptungen bezüglich Kostenersparnis oder sogar Zeitgewinn durch Homeoffice aufgestellt werden sollten, die Daten dazu nutzen werden, für unsere Branche ein realistisches Bild zu zeichnen. Wir sind uns bewusst, dass uns das Virus und das Homeoffice auch weiterhin begleiten werden, aber wir werden nicht zulassen, dass man uns diese Herausforderung als Vorteil verkauft.

Thomas Hoppe

Selbst & ständig

Selbstständige im Homeoffice: Fluch oder Segen?

Das Homeoffice war in aller Munde und als Thema ein Dauerbrenner in den Medien und vielen Haushalten. Für manche ist es schon länger Alltag und somit geübte Praxis, für viele Arbeitnehmer und Unternehmer aber eine ganz neue Erfahrung, der sie sich noch dazu nicht ganz freiwillig und ohne viel Zeit zur Vorbereitung gegenübersehen. Ist Homeoffice jetzt eine Erlösung oder doch nur eine mögliche Alternative, eine Ergänzung zur klassischen Arbeit? Ein Round Table über Erfahrungen mit dem „Werkzeug“ Homeoffice, dessen Möglichkeiten und Effizienz sowie die damit verbundenen Herausforderungen der Unternehmensführung.

DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)

—
Ingenieurkonsultantin für Vermessungswesen,
Vorsitzende der Sektion IngenieurkonsulentInnen
der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien,
Niederösterreich und Burgenland
—
—

Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn.

Mladen Jadric

—
Stellvertretender Vorsitzender der Sektion
ArchitektInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Wien, Niederösterreich und Burgenland
—
—



Fotos: Sandra Schartel

Georg Zalubil

—
Moderation
Team Kammer, Social Media & Assistenz
Öffentlichkeitsarbeit
—
—

Inéz Krebs

—
Kommunikationspsychologin und Trainerin im
Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation
und Beziehungsmanagement sowie Kreativität und
kreatives Schreiben
—
—

Arch. DI Thomas Hoppe

—
Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen der
Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien,
Niederösterreich und Burgenland
—
—

Inéz Krebs:

Mit Homeoffice habe ich als Selbständige – selbst und ständig zu Hause im eigenen Büro – jede Menge Erfahrung. Jetzt in einer ganz anderen Variante, weil mir mit Beginn der Krise sämtliche Aufträge gestrichen wurden, alle öffentlichen Seminare in kleinen Räumen wurden bis in den Sommer hinein gekillt. Das heißt, Homeoffice hat sich mit Beginn der Krise bei mir ein bisschen anders abgespielt als im Normalfall. Online-Workshops waren in der kurzen Zeit für meine Themen einfach nicht möglich.

Michaela Ragoßnig-Angst:

Auch ich bin selbständig und führe ein Büro und habe damit natürlich auch Homeoffice für mich persönlich immer schon gehabt. Bei den Mitarbeitern musste ich überlegen, wen ich umstellen kann. Dabei spielt es eine Rolle, in welchem Bereich der Mitarbeiter beschäftigt ist, ob er große Datenmengen braucht, ob er hauptsächlich telefoniert und mit Kunden zu tun hat – das ist ein Riesenschied. Bei den Mitarbeitern, die Homeoffice machen mussten, damit das Büro weiterläuft, war die Umstellung relativ schnell erledigt. Schwierigkeiten gab es nur bei Leuten, die zu Hause nicht die Möglichkeit hatten: kein Internetanschluss (das gibt es auch noch), familiär, platzmäßig – das sind eher die Herausforderungen gewesen als das Technische.

Thomas Hoppe:

Manchmal weiß ich gar nicht, ob ich das Büro verlasse. Als Selbständiger denkt man sich, auf Homeoffice bin ich eh eingerichtet, das macht keinen Unterschied, weil ich arbeite ja schon immer auch von zu Hause. Man hört immer wieder die Warnungen von rundherum, dass man das auf keinen Fall zu sehr machen soll, weil dann der Körper irgendwann anfängt, sich zu wehren, sei es mit Tinnitus oder sonstigen Dingen. Zwei, drei Sachen sollte man immer einhalten, damit man weiß, „wo“ man ist. Sei es, dass man zwischendurch z. B. mit dem Rad irgendwohin ums Eck fährt, um dann wieder zu wissen, ah, jetzt bin ich wieder im Büro. Oder einfachere Dinge wie: Schuhe anziehen, dann weiß man, ich bin im Büro, Schlapfen anziehen, ich bin zu Hause. Man muss sich seine Methoden bereitstellen, um sich zu schützen.

Aber ja, auch wir haben natürlich sofort auf Homeoffice umgeschaltet. Aber uns war von Anfang an klar, dass das nur eine Überbrückungssituation sein kann. Wir haben geschätzt, dass wir nach drei Wochen die ersten Qualitätsverluste, Kommunikationsverluste oder auch, so schlimm es klingt, Kontrollverluste haben werden. Wir haften ja für alle Unterlagen, die unsere Mitarbeiter erstellen, und irgendwann einmal gehen dann Dinge durch den „Send“-Button hinaus, die nicht mehr gesehen wurden. Ich behaupte in keinster Weise, dass sonst immer alle Dinge gesehen werden, aber manchmal reicht es schon, wenn man im Vorbeigehen auf einem Bildschirm etwas sieht, um die eine oder andere Situation zu entschärfen oder eine Fragestellung zu ermöglichen, die sonst vielleicht nicht kommt. Wenn das Fragen schwieriger wird, denkt sich die Kollegin vielleicht, das passt so fürs Erste, das schick ich jetzt so hinaus. Deswegen sind wir da sehr kritisch gewesen und haben versucht, so bald wie möglich die Teammitglieder zurückzuholen, zumindest für Gespräche. Das reine Abkoppeln ins Digitale für eine längere Zeit halte ich für eine Illusion.

Mladen Jadric:

Ich plane und unterrichte und habe einen speziellen Zugang zu Homework, weil ich das schon in den 90er Jahren in einigen Projekten, u. a. auch in der Entwicklung der „Compact City“ und beim Projekt „Helsinki Vuosaari“, mitgeplant habe und durch eher ambivalente Ergebnisse vorgezeichnet bin. Ich bin daher mit einer Grundskepsis in die Sache gekommen. Für mich war das kein Novum. Für mich ist es ein Werkzeug, das vor vielen Jahren dazugekommen ist. Ich kenne die Problematik auch, dass die Möglichkeit, so zu kommunizieren, zeitlich begrenzt ist und dass es nach ungefähr eineinhalb bis zwei Monaten zu einer Entpersonalisierung kommt. Also da fehlt einfach der persönliche Kontakt, der persönliche Austausch, die Interaktion, die ist in anderen Berufen vielleicht nicht so wichtig, aber bei uns ist das essentiell.

Wir haben ja momentan zwei große Projekte in Asien. Die waren uns ungefähr drei Mo-



„Wir müssten uns darauf einigen, was Homeoffice ist. Heißt das nur, dass ich nicht im Büro arbeite? Oder heißt es, dass jede Wohnung in Österreich so fit sein sollte, dass man von zu Hause aus arbeiten kann? Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge.“

Thomas Hoppe



„Joachim Bauer, Arzt und Hirnforscher, sagt so schön: ‚Der Mensch ist ein Beziehungstier.‘ Und unser Gehirn ist neuropsychologisch auf gute Beziehungen geeicht. Und zu guten Beziehungen gehört mehr als ein Bildschirm, auf dem man flache Gesichter sieht.“

Inéz Krebs

nate voraus, somit konnten wir ungefähr abschätzen: Das ist eine Periode, die ungefähr drei Monate lang dauern wird. Es gibt also ein Ende, das war schon abzusehen, und jetzt schau ich mit Interesse, wie es dort weiterläuft. Was ist jetzt dort „the new normal“? Also dass man so herumsitzt mit Masken, manche trauen sich ohne usw., mit gewissem Abstand. Es war interessant zu sehen, dass eigentlich der technische Teil – Zoom, Skype ... – reibungslos läuft. Aber ich weiß die Bedeutung und Wichtigkeit persönlicher Treffen mittlerweile zu schätzen, dass da Sachen, also die Chemie, der Raum, einfach zu ganz anderen Ergebnissen führen als diese starren Bilder, wo man auf verbale Kommunikation eingeschränkt ist.

Krebs:

Joachim Bauer, Arzt und Hirnforscher, sagt so schön: „Der Mensch ist ein Beziehungstier.“ Und unser Gehirn ist neuropsychologisch auf gute Beziehungen geeicht. Und zu guten Beziehungen gehört mehr als ein Bildschirm, auf dem man flache Gesichter sieht. Das heißt, von manchen sehen wir nur die Nasenlöcher von unten, weil sie sich so über ihren Laptop drüberbeugen, die anderen zeigen uns ihr gesamtes Wohnzimmer, aber dafür nur von den Augen aufwärts, die Nächsten zeigen uns irgendwelche restlichen Körperteile. Das heißt, wir haben überhaupt keine Möglichkeit, den anderen wahrzunehmen, in Resonanz zu gehen. Darum geht es unserem Gehirn, wir brauchen Resonanz. Man kann sich über ein paar Tage, meinerwegen auch über ein paar Wochen ganz nett auch mit Telefon und Computern behelfen, aber eine dauerhafte Beziehung aufrechtzuerhalten, wenn wir zweidimensional miteinander über einen technischen Kanal kommunizieren, macht etwas mit unserem Gehirn. Wir kriegen wahnsinnig viel von dem, was wir brauchen, um einen Eindruck zu gewinnen, wie mein Gegenüber drauf ist, einfach nicht mit. Es gibt zwei ganz einfache Kommunikationsmodelle, die uns bei dieser Art der Kommunikation im Wege stehen.

Das eine ist das Kommunikationsquadrat, auch als Vierohrenmodell bekannt. Wir haben immer vier Aspekte in der Kommunikation: den Sachaspekt, die Selbstaussage, die Beziehungsaspekte und den Appell. Wie viel von diesen vieren bekomme ich rüber, wenn ich zehn Gesichter in meinem Computer oder, schlimmer noch, am Handy sehe? Fast nichts! Unser Gehirn muss also Abstriche machen. Natürlich macht das etwas mit uns. Und das zweite Modell, auch ganz klassisch: Jede Art von Beziehung beruht auf Statusspielen. Das ist die Basis unserer Beziehung. Wir sind in jedem Gespräch immer in der Statusmitte. Dazu haben wir auch Statusrequisiten. Wenn wir uns aber nur mehr über Kameras sehen, sind die Statusrequisiten die Bücher, die man da hinten sieht, oder eben, wenn man Pech hat, die Bettpfosten. Das macht etwas mit mir und meinem Selbstbewusstsein. Das macht etwas mit der Wahrnehmung meines Gegenübers, und das geht ganz schnell. Wenn sich jemand am Bett sitzend mit der Deko aus dem Schlafzimmer zeigt, krieg ich dieses Bild für die nächsten zehn Jahre nicht mehr aus dem Kopf, weil ich diesen Menschen immer so anschau, mit diesem kleinen Geheimnis. Also es verändert sich sehr schnell sehr viel.

Hoppe:

Als Ergänzung zu einer sonstigen Kommunikation sind Videokonferenzen wie auch E-Mail oder Chat eine gute Sache. Das geht sogar so weit, dass ich mit Menschen, mit denen ich im gleichen Zimmer sitze, schon seit Jahren per Chat die Sachen, die wir uns quasi im Projekt ausgemacht haben, weiterbearbeite. Das, was ausgemacht ist, zu präzisieren, ist immer leichter in geschriebener Form, aber das Gespräch in der Kaffeeküche hat es trotzdem nicht ersetzt. Als ergänzendes Tool ist so eine Videokonferenz durchaus tauglich, aber auf Dauer geht damit Empathisches und damit auch sehr viel Information, die man im persönlichen Gespräch austauscht, verloren. Man kann ja auch mit der Körpersprache, der Tonlage und der Position, die man im Raum einnimmt, eine positive Situation der Kommunikation erzeugen, während man jemandem sagt, dass etwas leider nicht so gut ist. Geschrieben oder im Videochat ist das eine Herausforderung. Diese Dinge sind viel, viel bunter, nicht nur zweidimensional. Eventu-

ell hörst du sonst einfach nur: „Falsch gemacht!“ Und wenn dann die Verbindung schlecht ist und die Signale verloren gehen, durch die der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin mitbekommt, dass die Arbeit geschätzt wird und dass das jetzt kein persönlicher Angriff ist, sondern eine Notwendigkeit, die es braucht, um das Projekt weiterzuentwickeln, dann wird es kritisch. Das ist ein Thema, das uns im Entwurfsprozess sehr intensiv beschäftigt.

Ragoßnig-Angst:

Das ist mir auch aufgefallen. Diese Interaktion wird sehr zurückgestellt. Das ist ein Problem, weil das Feedback nicht sofort kommt und man dann nicht sagen kann, das war nicht so gemeint.

Jadric:

Ich würde das mit Brieffreundschaften vergleichen. Da blendet man absichtlich einen Teil des Lebens aus. Man komprimiert eine Information, so gut man kann. Aber in diesem Komprimierungsprozess geht irrsinnig viel an Informationsqualität verloren.

Ragoßnig-Angst:

Wo ein Vorteil ist, da ist auch immer ein Nachteil und umgekehrt. Auf der einen Seite ist das Homeoffice effizient, weil ich mir weite An- und Abreisewege erspare. Auf der anderen Seite, wenn man, wie z. B. gerade bei uns in den kreativen Berufen, ein Feedback braucht, dann dauert das natürlich gefühlte Ewigkeiten.

Krebs:

Das kreative Pingpong ist meiner Ansicht nach auch nicht möglich, wenn wir so zweidimensional unterwegs sind, weil eine gute Videokonferenz sehr gut moderiert sein muss, damit überhaupt alle zu Wort kommen und alle zuhören können. In einer normalen Besprechung unterbrechen wir einander, auch wenn es nicht sehr höflich ist, wir sagen: „Ah, super Idee, mach ich auch so, ja.“ Da kann ich sofort ... pingpong. Aber in der Videokonferenz kann es kaum ein gutes Pingpong geben. Wenn alle gleichzeitig reden, hat niemand mehr etwas davon. Im realen Reden schnallen wir das.

Hoppe:

Per Video muss ich genau wissen, welche drei Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite der Leitung sind. Dann weiß ich, dass die eine immer eine superpräzise Meinung hat, diese aber in diesem Format niemals laut sagen würde. Die muss ich dann auffordern. Oder ein anderer, von dem ich schon sehe, wie er anfängt, nervös zu werden, dann muss ich dafür sorgen, dass er schnell etwas sagen kann, sonst geht das Ganze schief. Ich hab dann plötzlich die Aufgabe, ganz andere Dinge zu moderieren als den Inhalt. Es geht dann nicht um den Inhalt, sondern um den Modus. Und darum, dass es geordnet abläuft. Und am Schluss bedanken sich alle, dass es so eine disziplinierte Besprechung war. Entschuldigung, das ist ja nicht das Ziel gewesen, eine disziplinierte Besprechung abzuhalten, sondern das Ziel war, ein Thema voranzubringen, inhaltlich zu diskutieren, auf Augenhöhe zu sein, um sich gegenseitig Dinge sagen zu können, ohne sie auf die Goldwaage zu legen. Wenn ich das Wort erteilt bekomme, und alle anderen sind still, dann ist das etwas anderes, als wenn es plötzlich aus mir herausbricht und ich etwas mitteilen muss, und alle wissen genau, wie das zu bewerten ist.

Ich glaube, wir sind da an einem Punkt angelangt, wo wir darüber reden müssen, wie viel verloren gegangen ist. Man kann es nicht in Zahlen ausdrücken, aber im kreativen Diskurs ist etwas verloren gegangen, und wir müssen uns darum kümmern, dass es wieder zurückkommt. Es muss die kollegiale Qualität, diese empfundene Wertschätzung, mit der man sich z. B. unterbrechen kann, schnell wieder her. Ich glaube, wir haben viel gelernt, aber auch viel verlernt im Homeoffice. Und müssen uns selbst realistisch einschätzen. Wenn uns das nochmal passiert, dann müssen wir besser wissen, was funktioniert und was für Leistungen man tatsächlich erbringen kann.

Ragoßnig-Angst:

Also ich würde jedem empfehlen, nachdem wieder alle zurück ins Büro dürfen, sich mit den Leuten zusammenzusetzen und zu verschriftlichen, was funktioniert hat und was nicht. Es ist jetzt ganz wichtig zu fragen: „Was ist bei dir gut gelaufen? Was ist bei dir schlecht gelaufen? Was war dein persönliches Empfinden?“ Es gibt unterschiedliche Arbeitsplätze, und man

o müsste auch als Unternehmer noch herausfinden, wo Homeoffice geht und wo nicht. Ich habe z. B. eine Kollegin, die hat zu Hause einen supertoll ausgerüsteten Arbeitsplatz. Sie hat ein Haus, wo sie ein eigenes Zimmer hat, in dem sie arbeiten kann. Das sind ganz andere Voraussetzungen als beim Mitarbeiter, der eine vierköpfige Familie hat, wo man sich den Küchentisch vielleicht nicht zu viert, aber zumindest zu zweit teilen muss, weil der Partner auch zu Hause ist und arbeitet. Das müsste man jetzt alles sammeln, weil ich glaube, es wäre, wie man jetzt sieht, wirklich wichtig, dass sich jedes Unternehmen so eine Art Pandemieplan zurechtlegt. Ich hätte das vor drei oder vier Monaten auch nicht geglaubt, aber ich werde das jetzt für mich tun.

Jadric:

Diese Kommunikation der Absenz führt uns auch ungewollt in die Rolle von Kontrollfreaks: Man will überall hinschauen, fordert Feedbacks an ... Aber ich würde jetzt mal die Küche verlassen und mich nach draußen wagen. Ich kenne kaum eine andere Stadt weltweit, die so viel in die Sozialisierung der Menschen, in soziale Räume, in die öffentlichen Räume investiert, und plötzlich ist das gekappt. Es gibt weder im Büro Möglichkeiten noch in Grätzeln noch im größeren Abstand im öffentlichen Raum, der natürlich auch ein Teil des Lebens ist. Und wir spüren das indirekt halt auch alle mit.

Hoppe:

Wir müssten uns darauf einigen, was Homeoffice ist. Heißt das nur, dass ich nicht im Büro arbeite? Oder heißt es, dass jede Wohnung in Österreich so fit sein sollte, dass man von zu Hause aus arbeiten kann? Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Letzteres ist ganz sicher zu verneinen, denn es ist sehr komplex, in der eigenen Wohnung in den Arbeitsmodus umzuschalten. Dazu gehört sehr viel Disziplin, und aus meiner Sicht geht es nicht auf Dauer. Irgendwann verwischt das, und das ist nicht erstrebenswert. Sehr sinnvoll ist wahrscheinlich, dass man sicherstellt, dass die Kommunikation nicht abreißt, indem man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dementsprechende fest etablierte digitale Tools oder auch die entsprechende Hardware zur Verfügung stellt. Aber es ist auch notwendig, dass man darüber spricht, was es bedeutet, wenn man nicht im Büro arbeitet. Wie funktioniert das? Was wird von wem erwartet und was darf man als Team auch fordern? Wenn es so unausgesprochen ist, so österreichisch halt: „Na, das machen wir schon irgendwie“, dann ist das auf Dauer schwierig. Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass jeder zu Hause gleich gut arbeiten kann wie im Büro. Unsere Umfrage zeigt auch, dass es gar nicht geht. Da geht einfach zu viel verloren, auch an Sozialkompetenz.

Krebs:

Unser Bedürfnis ist, anderen Menschen nahe-zukommen. Das Bedürfnis, in Resonanz zu gehen, mit Menschen etwas zu tun haben, spüren, sehen, riechen, schmecken, Statusspiele spielen, das kann man alles nicht wirklich gut online. Wir wollen zusammenstehen, wir wollen kuscheln und mauscheln und jemandem etwas ins Ohr flüstern können. Das Bedürfnis, auf Abstand zu gehen, haben ja nicht so wahn-sinnig viele Leute. Manche mögen es genossen haben, dass sie im Homeoffice mit den Kindern zusammen waren, aber wenn die Kinder wieder in der Schule sind und man allein in seinem Zimmer sitzt, ist die Frage, wie lang das Spaß macht. Ich glaube, wir werden da auf der Metaebene noch einiges aufarbeiten müssen, was in Videokonferenzen mit uns passiert ist, welche



„Am Anfang hat wahrscheinlich kaum jemand daran gedacht, die arbeits- und datenschutzrechtlichen Fragen zu beachten. Gerade wir als Unternehmer müssen uns aber damit auseinandersetzen.“

Michaela Ragoßnik-Angst



„Ich würde das mit Brieffreundschaften vergleichen. Da blendet man absichtlich einen Teil des Lebens aus. Man komprimiert eine Information, so gut man kann. Aber in diesem Komprimierungsprozess geht irrsinnig viel an Informationsqualität verloren.“

Mladen Jadric

Kränkungen uns unbeabsichtigt zugefügt worden sind, weil es eben schnell geht und die Körpersprache gefehlt hat, die erklärt hätte, dass das kein Verriß war. Im Video kommt es anders rüber.

Hoppe:

Bespricht man das als Gruppe oder besser einzeln? Was ist sinnvoller?

Krebs:

Wenn ich schon das Gefühl habe, da ist etwas schiefgelaufen, würde ich das Einzelgespräch suchen. Das kann aber auch als übergreifig gesehen werden: „Mich holt der jetzt raus und macht ein Einzelgespräch mit mir.“ In der Gruppe ist das eine Frage der guten Moderation und auch eine Frage des Büroklimas. Wenn es ein gutes Team ist, kann man das auch im Team besprechen, mit offenen Fragen wie: „Wie ist es euch gegangen?“, und einmal schauen, was da kommt. Wenn die Teammitglieder eh schon nicht so gut miteinander können, dann muss man überlegen, wer sich etwas zu sagen traut, und bei denen, die zwar eine Meinung haben, sie aber von selbst nicht sagen würden, muss man das Fingerspitzengefühl haben, dass man sie einlädt, sich an so einem Prozess zu beteiligen.

Hoppe:

Die Umstellungen der letzten Monate werden sicher Auswirkungen haben. Da ist durchaus eine Veränderung sichtbar im Sinne eines Diskurses über die Fragen: Wie ist mein Arbeitsplatz? Was ist mein Lebensmodell? Wir haben schon eine Veränderung zur 30-Stunden-Woche gesehen, und das wird sicherlich weitergehen und dann wird sich die Frage stellen: Was heißt das? Habe ich 16 Arbeitsplätze im Büro, die alle ausgestattet sind mit Computern und gemieteten CAD-Programmen, und die sind alle nur halbtags besetzt? Wir haben in unserer Länderkammer-Umfrage gesehen, dass fast 50 Prozent der Homeoffice-Arbeitsplätze über VPN, also über einen digitalen Tunnel, auf den Server gegangen sind. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen hatten zu Hause auch die Programme auf dem Computer, d. h., die haben wahrscheinlich die Hardware mitgenommen und sind ins Büronetzwerk eingestiegen. Nur zehn Prozent haben über Remote Desktop gearbeitet, d. h., sie haben von zu Hause aus den Computer im Büro angesprochen, auf dem die Programme installiert waren, der dadurch aber auch laufen musste und blockiert war. Da kommen ganz viele IT-Themen auf uns zu, die in Kombination mit der permanenten Verfügbarkeit von Software, Hardware und der sicheren Ablage von Daten sicherlich Herausforderungen darstellen.

Jadric:

Auf der anderen Seite glaube ich, dass vor allem die jüngeren Büros sich irgendwie schneller und besser vernetzen. Das heißt, sie können Mannschaften von drei, fünf, sieben, acht Leuten usw. bilden – also diese virtuellen Zusammenschlüsse, Büros, die eigentlich nur für Projekte existieren, die sind mittlerweile wirklich denkbar.

Ragoßnik-Angst:

Noch ein Thema fällt mir ein. Am Anfang hat wahrscheinlich kaum jemand daran gedacht, die arbeits- und datenschutzrechtlichen Fragen zu beachten. Gerade wir als Unternehmer müssen uns aber damit auseinandersetzen. Am Anfang geht das recht schnell: „Ja, nimm dir den Laptop mit nach Hause, nimm dir den Computer mit nach Hause! Nimm den Bildschirm mit!“ Aber was das eigentlich für einen Rattenschwanz an rechtlichen Folgen haben kann, das habe ich am Anfang auch nicht gleich bedacht. Dass ich z. B. den Dienstvertrag ändern muss, denn wenn jemand im Homeoffice ausrutscht, würde eventuell die Unfallversicherung ansteigen, weil der Dienstort nicht der Wohnort ist. Oder die datenschutzrechtlichen Fragen: Da schaut die ganze Familie mal in den Computer hinein, das ist unvermeidlich, ich glaube nicht, dass das irgendjemand verhindern kann. Das sind schon Dinge, mit denen man sich leider auch als Unternehmer auseinandersetzen muss. Das würde ich heute gerne mitgeben.

Ich muss auch sagen, dass wir sehr viel Verständnis erlebt haben, wenn etwas nicht so reibungslos verlaufen ist, wie es in einem normalen Auftrag sein sollte. Das war sehr erfreulich. Aber es gab auch Auftraggeber, die sehr fordernd waren und gesagt haben, sie möchten je-

manden persönlich treffen. Das habe ich in dieser Zeit etwas befremdend gefunden.

Hoppe:

Der Kontakt zu den Auftraggebern war trocken, kurz, reduziert, würde ich einmal sagen. Nach meinem Gefühl haben die Auftraggeber versucht, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und keine zusätzlichen Themenkreise aufzumachen, versucht, Dinge, die am Tisch liegen, abzuarbeiten.

Jadric:

Ich glaube, beim Planen und Bauen ist immer noch sehr viel Vertrauen im Spiel. Also ich glaube, dass die Leute uns vertrauen oder uns auch in die Rolle drängen, die Koordination zu übernehmen, also jemand muss da irgendwie persönlich dastehen als Garant, dass alles wieder in Ordnung sein wird. Momentan sind alle sehr vorsichtig, unabhängig von der ganzen Corona-Sache. Wir haben jetzt die zweite Problematik, nämlich die Wirtschaft. Die erste Bilanz wird anderswo, also z. B. in Amerika, erst im Oktober gezogen. Dann wird sichtbar sein, wie wir generell weltweit dastehen, es ist ja mittlerweile alles verbunden.

Hoppe:

Zur Auftragslage kann man noch nicht viel sagen, da bei der Planungsbranche immer eine Zeitverschiebung einzuberechnen ist, wir spüren die wirtschaftliche Veränderung immer erst ein halbes bis ein Jahr später. Es haben aber viele gesagt, dass die Akquisition am freien Markt schwieriger geworden ist. Speziell in Bezug auf den Ernstkontakt, der wichtig ist, weil man Vertrauen auf einer persönlichen Ebene aufbauen muss. Als Ziviltechniker sind wir auch Techniker, daher ist es eine schwierige Situation zu sagen, ich kann das jetzt nicht machen, weil ich in einem Homeoffice sitze, das nicht adäquat ausgestattet ist. Man muss ja Vertrauen in die Kompetenz und die Ausstattung aufbauen, und wir sind die, die die Lösungen bringen, und nicht die, die erzählen, dass das Internet nicht funktioniert.

Ragoßnik-Angst:

Wir konnten eigentlich ganz gut weiterarbeiten. Natürlich hat man die Möglichkeit der Kurzarbeit und des Überstunden- und Urlaubsabbaus genutzt. Das ist vor allem eine prophylaktische Sache gewesen, weil man anfänglich nicht wusste, wie es weitergeht. Ich fürchte aber eher, dass es jetzt wieder länger brauchen wird, bis wir wieder auf 100 Prozent laufen.

Jadric:

Wobei die Baubranche nicht unbedingt mit anderen Branchen synchron gehen muss. 2008, mitten in der Krise, war so viel Arbeit in Wien wie kaum in den Jahren davor. Weil die Leute einfach viel investiert haben. Wenn das wieder passiert, denn das hat mit anderen Sachen zu tun, der Europäischen Zentralbank usw., Zinsen etc., dann kann es natürlich wieder losgehen. Ich glaube, dass alle gut beraten sind, wenn sie das nicht abdrehen.

Ragoßnik-Angst:

Das ist ein schöner Wunsch an die Politik, das würde ich auch sagen. Im Gegenteil, alle Schubladen aufmachen und einmal nachsehen, ob da nicht irgendwelche Projekte drinnen liegen, die man vielleicht eh bald realisieren wollte. Generell glaube ich, dass wir in der Planungsbranche ganz gut davongekommen sind. Mit einem blauen Auge zwar, aber ich möchte nicht in der Hotellerie, in der Gastronomie oder in der Kunst- und Kulturbranche tätig sein müssen.

Hoppe:

Wir stehen als Planerinnen und Planer nicht an der Front und in der Branche herrscht keine absolute Katastrophensituation, aber dennoch müssen wir Wege finden, wie wir unsere Qualitäten aufrechterhalten und unsere Teams beieinanderhalten können. Wir müssen unsere erlernten Strukturen sicher weiterentwickeln, um das Vertrauen der Auftraggeberinnen und Auftraggeber weiterhin zu erhalten, aber dabei können wir auf das Alte aufbauen. Ich glaube, wir müssen uns bewusst sein, dass es uns im Verhältnis zu anderen nicht so stark getroffen hat. Da muss man einfach auch dankbar sein.

Moderation: Georg Zalubil

Jubiläumsjahr 2020:

160 Jahre Ziviltechniker „Österreich-Bild am Sonntag“

ORF2, 20. Dezember 2020, 18.30 Uhr

Save
the
date

Lokalausgang

Neue Freiräume für den Klimawandel

Grün soll in dicht verbauten Stadtgebieten ebenso wirken wie in neuen Stadtquartieren. Wie kann das gelingen?



Die Biotop City ist ein Vorzeigeprojekt für grüne Stadtentwicklung.

Grüne Stadtteile als Klimapuffer

Als Nachhaltigkeitsexpertinnen/-experten sind Landschaftsarchitektinnen/-architekten gewohnt, im „großen Ganzen“ zu denken. Jede Parkanlage ist ein eigenes kleines Ökosystem, sie ist aber auch Teil eines stadtweiten übergeordneten Grün- und Naturverbundes und Teil des systemischen Wasserhaushalts einer Stadt. Je umfassender die blau-grüne Infrastruktur einer Stadt in ihrer Gesamtheit konzipiert ist, desto effektiver wirkt sie als Klimapuffer gegen den urbanen Hitzeinseleffekt. Und so stehen heute ganze Wohnquartiere unter diesem übergeordneten ökosystemischen Gedanken, zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sowie aus Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in Hinblick auf Ressourcen-, Arten- und Klimaschutz. Ein Beispiel, das diesen Anspruch zu erfüll-

len versucht, ist die Biotop City, an deren Konzeptionierung die Landschaftsarchitekturbüros Auböck + Kárász und Knollconsult Umweltplanung beteiligt waren. In den vergangenen Jahren ist in Wien-Favoriten auf einem etwa 5,4 Hektar großen ehemaligen Betriebsareal ein neuer Stadtteil mit dem Ziel entstanden, das Quartier zu einem Teil der Stadtnatur zu machen und so dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen. Neben mikroklimatischen und ökologischen Effekten soll das Gesamtkonzept eine Steigerung des Wohlbefindens der Bewohnerinnen und Bewohner bewirken. Bauplatzübergreifende grüne Außenanlagen sind ebenso Teil des Konzepts wie ein arealumfassendes, systemisches Regenwassermanagement und weitreichende Maßnahmen zur Gebäudebegrünung.

Alter Park wird klimafit

Nicht nur neue Stadtteile erheben den Anspruch der Klimatauglichkeit, auch bei der Umgestaltung und Erneuerung bestehender Park- und Platzanlagen können innovative Konzepte zur Anwendung kommen. So wird derzeit aus einer der ältesten Parkanlagen Wiens, dem bereits im späten 18. Jahrhundert entstandenen Esterházypark im 6. Gemeindebezirk, ein „Cooling Park“. Bei diesem Projekt arbeitet das Ziviltechnikerbüro Carla Lo Landschaftsarchitektur an

klassischen Gestaltungsmaßnahmen zur Aufwertung des Parks und integriert kühlende Hightech-Elemente, die von externen Konsulentinnen und Konsulenten (Breathe Earth Collective, Green4Cities) eingebracht und betreut werden. Das Zusammenspiel von landschaftsarchitektonischen Planungs- und Gestaltungskonzepten mit Hightech-Interventionen soll den Standort gestalterisch aufwerten und um bis zu sechs Grad kühlen. Durch Entsiegelung von Beton und Asphaltflächen kommen zu den bestehenden Großgehölzen neue Gräser- und Staudenbeete sowie etliche neue, schattenspendende Bäume hinzu. Wasserelemente wurden reaktiviert, helle, strahlungsabweisende Bodenbeläge und viele neue Sitzgelegenheiten angebracht. Sogenannte „Coolspots“ und „Klimabäume“ kühlen durch bepflanzte Rankgerüste und Sprühnebeluschen.



„Cooling Park“ Esterházypark: Altbaumbestand, Wasserspiel, Sprühnebel

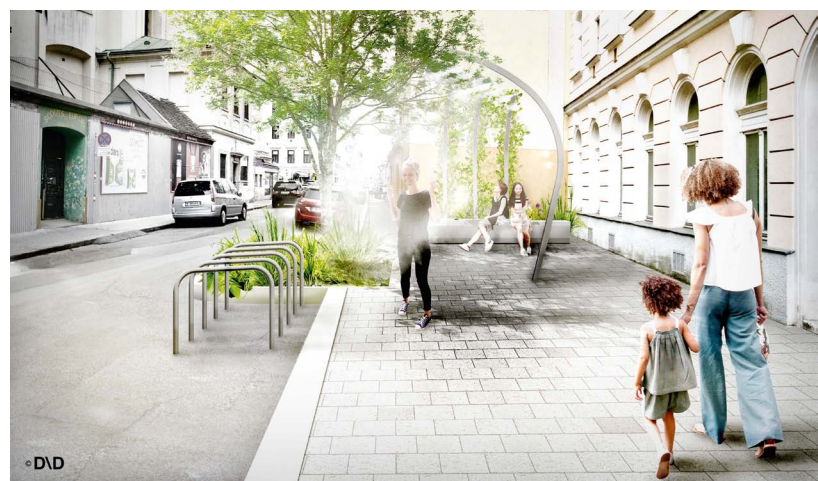


Die Wiener Neubaugasse ist Teil der „Kühlen Meile“.

Kühle Straßenräume

Technische Lösungen wie etwa Sprühnebeluschen werden auch gerne dann eingesetzt, wenn es sich um Außenräume handelt, die ursprünglich nicht als grüne Aufenthaltsräume vorgesehen waren und wo die nachträgliche Einbringung von Pflanzen nur eingeschränkt möglich oder mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Das ist oftmals bei Straßen der Fall, wo räumliche Gegebenheiten oder der Straßenunterbau umfassende Baumpflanzungen erschweren. Im Klimawandel mit brütend heißen Sommern sind asphaltierte Straßen ohne Beschattung für Menschen jedoch unbenutzbar. Der Wunsch nach mehr Raum für Stadtbewohnerinnen und -bewohner führt dazu, dass trotz des Aufwands immer mehr

Straßen umgestaltet und mikroklimatisch adaptiert werden. Eine diesbezügliche Entwicklung findet derzeit im 7. Wiener Gemeindebezirk statt, wo das Planungsbüro DnD Landschaftsplanung ZT die Ziegler- und die Neubaugasse zur „Kühlen Meile“ umgestaltet. Die Einrichtung einer Begegnungszone und eine Reduzierung der Stellplätze zugunsten von Aufenthaltsräumen für Nutzerinnen und Nutzer schaffen neue Qualitäten. Und auch hier kühlt man, außer mit zahlreichen Baumpflanzungen, mit Nebelduschen, die sich ab einer gewissen Lufttemperatur automatisch aktivieren und durch erhöhte Luftfeuchtigkeit die Umgebung kühlen sollen.



Neue Bäume, Rankgerüste und Nebelduschen kühlen in der Zieglergasse.

Platz für Regenwasserspeicher

In Wien-Währing reagiert man aktuell am Johann-Nepomuk-Vogl-Markt auf den Klimawandel. Dort ist das Ziviltechnikerbüro Karl Grimm Landschaftsarchitekten damit befasst, den Platzraum am Markt neu zu gestalten. Um künftig besser mit den schwierigen Bedingungen im Klimawandel umgehen zu können, kommt ein landschaftsarchitektonisches Gestaltungskonzept zur Anwendung, das Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten schafft und nebenbei ganz unbemerkt ein zukunftsweisendes integratives Regenwasserverwertungskonzept zur Anwendung bringt. Es wird mit einer technisch konstruktiven Lösung gearbei-

tet, die ohne kosten- und wartungsintensiven technischen Aufwand auskommt, dem sogenannten „Schwammstadtprinzip für Stadtbäume“. Der Platz wird zu einem Wasserverwertungssystem, das das Regenwasser der flachen Marktstanddächer, das ablaufende Wasser des am Platz befindlichen Wasserspielplatzes und das Regenwasser der Platzfläche für die Bäume verfügbar macht. Es handelt sich dabei um einen porenreichen, großdimensionierten Wurzelbereich, der als unterirdischer Retentionsraum fungiert und das Regenwasser zur Versorgung der Gehölze über einen längeren Zeitraum bereitstellt.

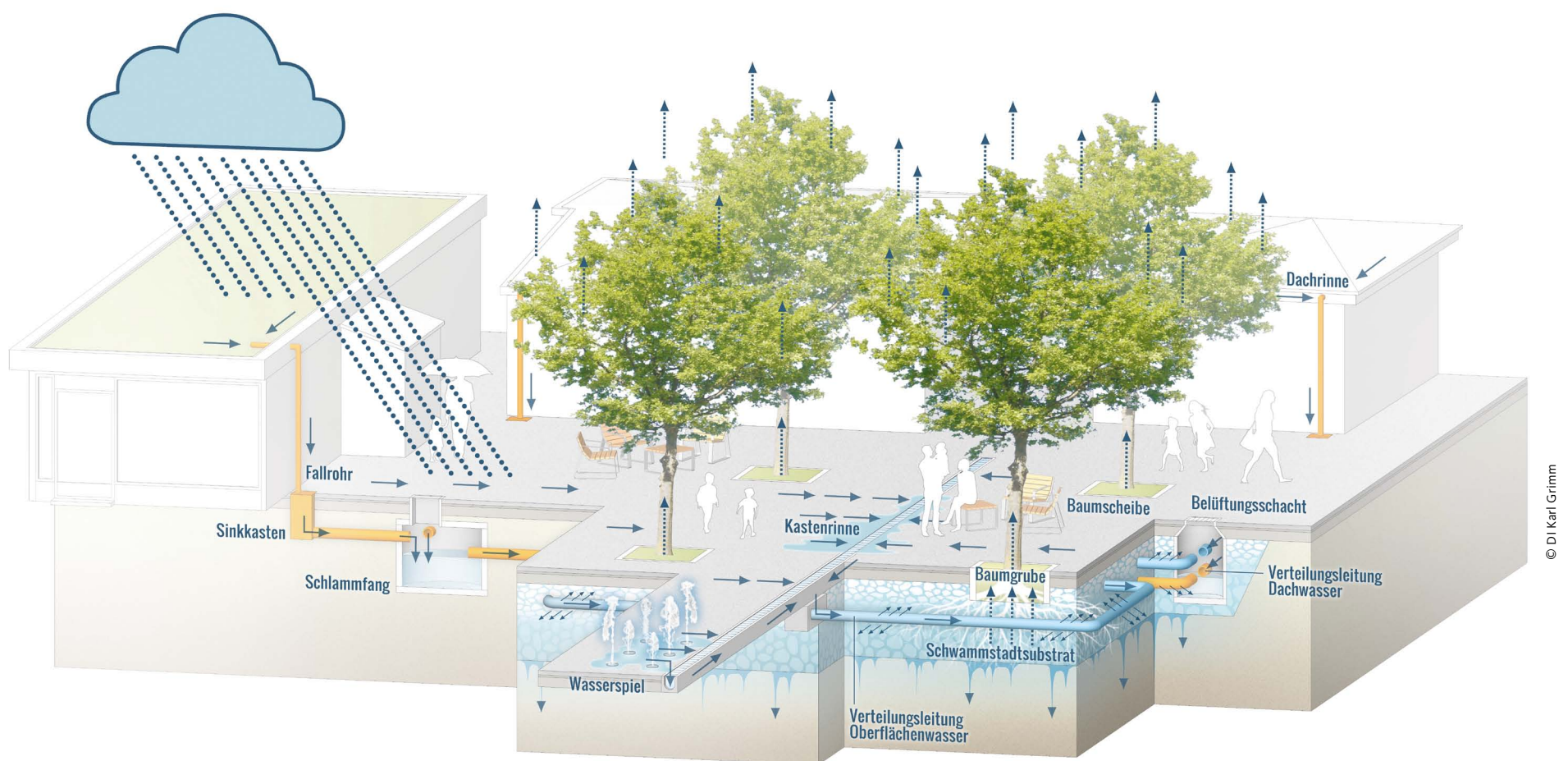
Regenwassermanagement im Klimawandel

Ursprünglich wurde Regenwassermanagement zur Minimierung des Infrastrukturaufwands eingesetzt. Wasser sollte vor Ort zurückgehalten werden, um Überlastungen der Kanalsysteme zu vermeiden. Letztendlich landete das Regenwasser zwar zeitverzögert, aber dennoch größtenteils im Kanal. Der Klimawandel hat diesbezüglich ein Umdenken bewirkt. Statt Regenwasser abzuleiten, soll es im lokalen Wasserkreislauf gehalten werden, um das Grundwasser zu speisen und idealerweise auch vor Ort Pflanzen zu versorgen. Gerade Letzteres verbessert die Standortbedingungen der Pflanzen erheblich, insbesondere bei Bäumen können so

Lebenszyklen verlängert und Kosten minimiert werden. Und natürlich erbringen gesunde Bäume mit großen, schattenspendenden Kronen auch bessere Kühlleistungen im Klimawandel.

—
Stephanie Drlik

—
Inhaberin von lapropos – Büro zur Vermittlung und theoretischen Auseinandersetzung mit Landschaftsarchitektur (www.lapropos.at); bis 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der BOKU, Promotion im Bereich nachhaltige Entwicklung; seit 2016 Geschäftsführerin der Österreichischen Gesellschaft für Landschaftsarchitektur (ÖGLA) und des Hauses der Landschaft (www.hausderlandschaft.at)



© DI Karl Grimm



Schwammstadtprinzip am Johann-Nepomuk-Vogl-Platz



Schwamm findet Stadt & Baum

Das Schwammstadtprinzip für Stadtbäume

Gar nicht schwammig, vielmehr konkret: das Prinzip, aus weniger abgeleitetem Regenwasser mehr für die Bäume in der Stadt zu machen.

Bäume in der Stadt verbessern die Lebensqualität. Sie sind die ideale Beschattung im öffentlichen Raum, verdunsten Wasser und kühlen so die Umgebung. Sie erfreuen die Menschen mit ihrem wechselnden Erscheinungsbild und sind Lebensraum für Tiere. Die volle Wirksamkeit wird von großen, gut entwickelten Bäumen erbracht, die einige Jahrzehnte alt sind. Kronenwachstum und Wurzelmasse von Bäumen hängen unmittelbar zusammen. Der hochverdichtete Unterbau heutiger Straßen und Plätze beschränkt den Wurzelraum auf kleine, blumentopffartige Baumgruben. Deshalb stocken viele Straßenbäume zehn bis 20 Jahre nach der Pflanzung in ihrer Entwicklung, einige sterben ab. Das Regenwasser in der Stadt wird von zunehmend versiegelten Oberflächen in die Kanalisation abgeleitet, die bei Starkregen überlastet wird.

Mit dem Schwammstadtprinzip für Stadtbäume wird Wurzelraum und Retentionsraum auch unter befestigten Oberflächen, wie etwa Gehsteigen, Parkstreifen, Multifunktionsstreifen und Radwegen, geschaffen. Dazu wird Grobkies ohne Feinteile verdichtet, um ein lastabtragendes, aber porenreiches Skelett zu bilden. In die Hohlräume wird ein Feinsubstrat eingespült, das Wasser und Nährstoffe pflanzenverfügbar binden kann. Dabei bleibt ein luft- und wassergängiges Porensystem erhalten. Wasser und Luft werden über Sickerrohre eingebracht, überschüssiges Wasser versickert ins Grundwasser oder wird abgeleitet. Es werden die natürlichen Eigenschaften eines gewachsenen Bodens nachgebildet und mit den technischen Eigenschaften eines Straßenunterbaus kombiniert. Somit kann jedem Stadtbaum ein Wurzelraum von 35 Kubikmetern und mehr zur Verfügung gestellt werden, in dem Wasser pflanzenverfügbar zwischengespeichert wird, bis es von den Bäumen verdunstet wird.

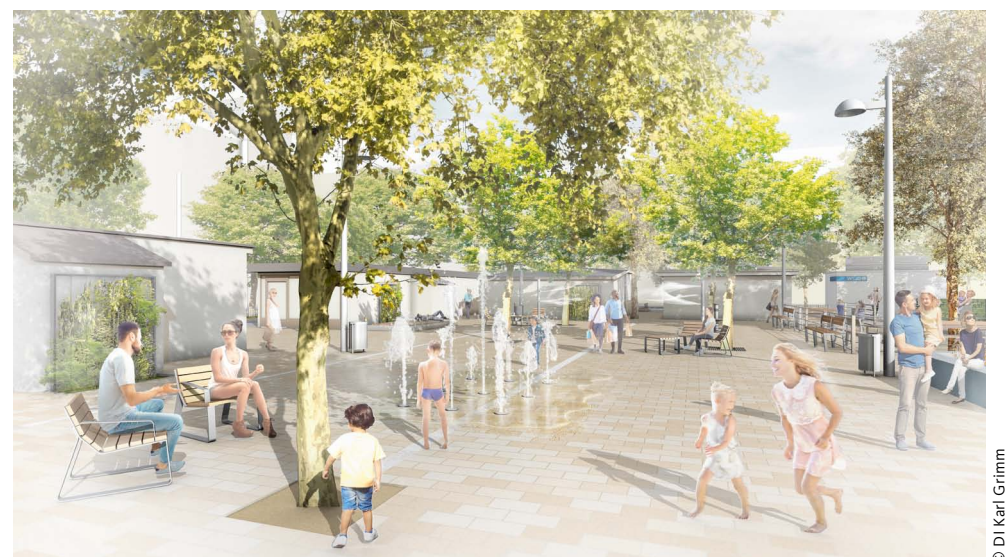
Das Grundprinzip ist einfach, Planung und Umsetzung müssen aber viele Rahmen-

bedingungen berücksichtigen, um standortangepasste und optimierte Lösungen zu entwickeln. So kann der Unterboden dicht oder durchlässig sein, es können Leitungen und Tiefbauten zu beachten sein. Die zugeleiteten Wässer können aus gering oder stärker belasteten Entwässerungsgebieten stammen und eventuell eine Vorreinigung, z. B. durch Versickerung durch eine Grünmulde als Bodenfilter, benötigen. Chlorid-belastete Wässer von winterdienstlich betreuten Flächen sollen nicht versickert werden. Für solche Situationen werden in Wien Systeme getestet, die im Winter eine Ableitung in den Mischwasserkanal und im Sommer eine Einleitung in das Schwammstadtsubstrat ermöglichen. Das System ist aber nicht nur für Straßenräume gedacht, sondern kann auch auf Bauplätzen mit hohen Nutzungsanforderungen an kleine Freiräume zu guten Lösungen beitragen. Auch die Raumqualitäten größerer Parkplätze können durch die Kombination von Wasserretention und Verdunstung mit Beschattung erheblich verbessert werden.

In skandinavischen Ländern wird das Prinzip seit über zehn Jahren erfolgreich angewendet. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher und naturräumlicher Rahmenbedingungen ist es nicht zweckmäßig, die dortigen Bautechniken eins zu eins zu übernehmen. In Österreich ist die Methode in Entwicklung begriffen, erste Anlagen wurden seit 2018 umgesetzt. Der Arbeitskreis „Schwammstadt“ in der Österreichischen Gesellschaft für Landschaftsarchitektur (ÖGLA) fungiert als Kontaktplattform und sorgt für Erfahrungsaustausch. Das Schwammstadtsystem wird unterirdisch errichtet. Fehler und Baumängel können lange verborgen bleiben. Die Wahl der geeigneten Baumarten und -sorten und die Einbindung in die Freiraumgestaltung sind zu beachten. Eine fachkompetente und erfahrene Planung und Bauüberwachung sind jedenfalls empfehlenswert.

—
Karl Grimm

—
Ingenieurkonsultent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Vorstandsmitglied der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland



© DI Karl Grimm

Neugestaltung des Johann-Nepomuk-Vogl-Platzes in Wien-Währing



Foto: Richard Wett

Tiefbeete zur Regenwasserversickerung am Campus Technik, Innsbruck;
Planung: Karl Grimm, Auftraggeber: BIG



zt: akademie

—
„Das Schwammstadtprinzip für Stadtbäume – Bäume als grüne Infrastruktur für Klimaanpassung“
(DI Karl Grimm, DI Stefan Schmidt)
29. Oktober 2020, 17.00–20.15 Uhr

Position beziehen

Faire Wohnbauverfahren gesucht

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für W/NÖ/B berät derzeit ein Positionspapier „Wohnbauverfahren neu“, das als Vorschlag für Gespräche mit der Wiener Stadtverwaltung dienen soll.

Dieses Papier wird folgende Hauptzielrichtungen aufzeigen:

- Mehr anonyme Architekturwettbewerbe und mehr Jurys
- Grundstückszuteilung in einem eigenen, zweiten Verfahrensschritt
- Detaillierungen für Förderansuchen erst am Ende der Verfahren

Wettbewerbsbroschüre

Das Eintreten für und Erwirken von entsprechenden Startpositionen bei Planungen und Baudurchführungen ist eine wichtige Aufgabe der ZiviltechnikerKammer als Berufsvertretung! Diese Verbesserungschancen gilt es im besonderen Maße für jüngere und weibliche Architekten zu erreichen. Anonyme Wettbewerbsverfahren garantieren einen breiten Zugang und einen fairen „Einstieg“!

Seit etwa einem halben Jahr gibt es eine Informationsbroschüre der ZiviltechnikerKammer für W/NÖ/B, die die großen Vorteile des Architekturwettbewerbs aufzeigt. Diese konstruktive Informationsgrundlage wird vor allem von Bauträgern und Gebietskörperschaften gut angenommen, weil in der Folge dann auch die Qualität steigt.

Bauträgerverfahren

Die „Bauträgerwettbewerbe“ in Wien existieren nun schon bald 25 Jahre. Im Laufe der Zeit wurden sie mehrmals adaptiert. Heute sind sie wieder reformbedürftig.

Im Jahr 2017 lag die Gesamtzahl der Förderzusagen bei ca. 5.000 Wohnungen. Die Angaben zum Jahr 2018 zeigen Förderzusagen für ca. 8.000 Wohnungen auf insgesamt ca. 55 Bauplätzen, und zwar für ca. 5.300 Wohnungen an 34 Standorten über Bauträgerwettbewerbe (wobei aber nur an 13 davon zwei oder mehrere Bauträger teilnahmen) und für ca. 2.700 Wohnungen an ca. 20 Standorten über den Grundstücksbeirat. In beiden Verfahrensarten waren in allen Phasen die Arbeiten anonym vorzulegen. Für das Jahr 2019 sind noch keine Zahlen bekannt.

Die Wiener Stadtverwaltung hat in mehreren Gesprächen das Interesse bekundet, konstruktive Vorschläge der ZiviltechnikerKammer in den Verfahren für den geförderten Wohnbau künftig entsprechend zu berücksichtigen. Folgende fünf Punkte sind heute von wesentlicher Bedeutung:

Entmischte Verfahren

Eine Entflechtung soll durch eine klare Verfahrenstrennung erfolgen:

- Wettbewerb (anonym/geladen/Sonderform)
- Zuteilung der Grundstücke des Wohnfonds im Grundstücksbeirat
- Empfehlung von zu erteilenden Wohnbauförderungsmitteln
Dies führt bei den einzelnen Entscheidungen zu mehr Objektivität und zu einer besseren Nachvollziehbarkeit sowohl für alle Förderwerber als auch für die Stadtverwaltung.

Mehr anonyme Wettbewerbe

Die ersten Entwurfsarbeiten für Grundstücke des Wohnfonds sollen künftig in einem anonymen Verfahren beurteilt werden. Eine zusätzliche besondere Präqualifikation der befugten Architektinnen und Architekten soll keine zwingende Voraussetzung für eine Teilnahme an Wettbewerben unter 150 Wohnungen sein. Solche „Eintrittsverfahren“ sollen jedenfalls auch im „niederschweligen“ Bereich stattfinden, um nicht ruinöse Arbeitsaufwände bei den Kolleginnen und Kollegen auszulösen.

Mehr Jurys

Die Beurteilungsgremien der Bauträgerwettbewerbe und des Grundstücksbeirats sind personell über Jahre nahezu gleich besetzt. Ein Kern von acht Personen ist beinahe in allen Sitzungen vertreten, die anderen Mitglieder wechseln mehr oder weniger. Diese massierte Personendominanz ist im internationalen Vergleich nicht vorzufinden. Für die Qualitätsbewertung und die Projektauswahl, noch dazu im anonymen Verfahren, ist eine solche Besetzung hinterfragenswert und führt unweigerlich zur Kritik, dass sich ein innerer, abgeschlossener Kreis herausbildet. Dies birgt die Gefahr des „gegenseitigen Lobes“, „Gleichartigkeit“ schleicht sich ein, und „außenstehende“ Architektinnen/Architekten und Bauträger fühlen sich möglicherweise benachteiligt.

Neuerstellung der Planungsteams

Im sogenannten Planungsteam erfolgt heute die Auswahl der Architektinnen

und Architekten allein durch den Bauträger. Es ist Übung, dass Bauträger gerne den einfachen Weg wählen, indem sie langjährige Erfahrungen im Wohnbau voraussetzen. Oft werden aber Beschneidungen des Planungshonorars diktiert bzw. unentgeltliche Mehrleistungen verlangt. Eine bewährte Zusammenarbeit ist bei „besonderen Standorten“ durchaus akzeptabel, bei vielen anderen Wohnbaustandorten sollte aber eine Annäherung zwischen Bauträger und Architektinnen/Architekten stattfinden, wie es sich auch bei anderen Planungsaufgaben oft bewährt.

Angemessene Arbeitsaufwände

Heute entstehen zwangsläufig zusätzliche Arbeitsaufwände für eine Einreichung um die Wohnbaufördermittel. Diese erzwungenen, unverhältnismäßig hohen und oft verlorenen Aufwände werden vom Bauträger kaum abgegolten und daher in der Regel von den Architektinnen und Architekten getragen. „Detaillierungen“ und Punktebewertung sind wichtig, aber diese sollten erst am Ende der Verfahren stehen, also im Stadium des Ansehens um eine Wohnbauförderung.

Die hier aufgezeigten Aspekte legen starke Änderungen der Wohnbauverfahren der Stadtverwaltung mehr als nahe! Ein eventuelles Pilotprojekt als Vorläufer könnte/sollte für alle beteiligten Seiten vertrauensvertiefend sein.

Herbert Binder

Einblick

Interdisziplinärer Ausschuss Historische Gebäude

Lösungsansätze im Spannungsfeld der Erhaltung von Historischem und der Gestaltung von Zukunft. Der Versuch einer Annäherung.

Historische Gebäude bilden einen bedeutenden Anteil an unserem Baubestand. Ihre Erhaltung ist nicht nur in Hinblick auf unser kulturelles Erbe wünschenswert, sondern sie stellen auch volkswirtschaftlich einen beträchtlichen Wert dar. Die Erhaltung historischer Gebäude liegt daher im öffentlichen Interesse.

Bauordnungen und andere Rechtsvorschriften und Normen in Verbindung mit baulichen Maßnahmen sind einem laufenden Wandel unterzogen und stellen in der Regel auf den Neubaufall bzw. auf Konstruktionen unserer Zeit ab. Folglich entspricht nur ein kleiner einstelliger Prozentanteil des gesamten Baubestandes den aktuellen Bestimmungen. Gerade historische Gebäude bedürfen aber eines anderen Beurteilungsmaßstabs, der auch die besonderen Qualitäten und Eigenschaften des historischen Bestandes würdigt.

Die Würdigung des baulichen Konsenses im Bestand wie auch bei Umbauvorhaben, definiert durch das Baurecht, die zivil- und strafrechtlichen Rahmenbedingungen, Brandschutzmaßnahmen, Benützungssicherheit, statische Ersatzmaßnah-

men, energetische Bemessung und vieles mehr sind Themen, zu denen im interdisziplinären Ausschuss Historische Gebäude der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland neue Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, aber auch Eigentümer, Rechtsberater und andere sind im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und bei geplanten baulichen Veränderungen nicht nur mit vielen Fragen, sondern auch mit zahlreichen Unsicherheiten konfrontiert.

Auch Fragen von gesellschaftlicher Relevanz mit Auswirkungen auf den historischen Bestand sind von Interesse. Die Klimakrise bedroht unsere Lebensgrundlagen. In diesem Zusammenhang werden die Qualitäten historischer Gebäude neu bewertet. Schon alleine ihre lange Lebensdauer, aber auch die nachhaltigen Baustoffe aus regionaler Produktion und deren hervorragende Wiederverwendbarkeit verhelfen ihnen zu einem sehr sanften ökologischen Fußabdruck. Das sieht man bei gründerzeitlichen Wohnhäusern, die über eine hohe Anpassungsfähigkeit an geänderte Anforderungen verfügen. Doch auch die Lebensdauer von Stahlbetonstrukturen – wie ehemaligen Produktionsstätten, Parkhäusern und anderen Einrichtungen, die sich überholt haben – kann durch Umstrukturierung ausgeweitet werden. Viele Gebäude können neuen Nutzungen zugeführt werden. So lässt sich graue Energie besser nützen. Und auch die Covid-19-Krise wirft aktuell

die Frage auf, wie sich zukünftig das Leben in der historisch dichten Stadt gestalten wird und welche Auswirkungen das auf den Baubestand hat.

Der interdisziplinäre Ausschuss Historische Gebäude hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich mit diesen Fragen im Detail auseinanderzusetzen und Wege zu suchen, wie rechtliche und technische Bestimmungen angewandt oder verändert werden könnten, um dem historischen Baubestand gerecht zu werden. Unseren Kolleginnen und Kollegen wollen wir Einschätzungen und Anregungen geben, wie sich historische Substanz erhalten lässt und gleichzeitig Schutzziele erreicht werden können.

Die Fragestellungen in diesem Zusammenhang werden interdisziplinär und vielschichtig behandelt. Sie gehen in der Regel weit über das Baurecht hinaus, umfassen zivilrechtliche, strafrechtliche, verfahrensrechtliche und andere Aspekte. Diese inhaltliche Breite erfordert besondere Kompetenz, was sich in der Zusammensetzung des Ausschusses widerspiegelt: Neben Architekten und Ingenieurkonsulenten mit besonderen Expertisen ist auch ein Rechtsanwalt und Experte für Wohn- und Immobilienrecht als ständiger Gast vertreten. Jeder Einzelne wirkt mit großem Engagement mit und bringt seine Expertise in Form von fachlichen „Bausteinen“ ein, die in Arbeitsberichten zusammengefasst werden.

Konkret haben wir uns im abgelaufenen Jahr mit dem gründerzeitlichen Wohnhaus

befasst und fokussieren uns dabei auf das typische gründerzeitliche Stiegenhaus. Denn gerade hier ergeben sich Problemfelder, die immer wieder ganz unterschiedlich beurteilt worden sind und zu gewissen Unsicherheiten geführt haben. Dabei gehen wir chronologisch vor, beleuchten diesen Bereich von unterschiedlichen Seiten und treffen Ableitungen, die eine generelle Richtschnur bilden.

Wir hoffen damit einen Beitrag zu leisten, der den Intentionen unserer Landesvertretung entspricht und für unsere Kolleginnen und Kollegen hilfreich ist.

Vor allem freuen wir uns über Kolleginnen und Kollegen, die an diesen Themen interessiert sind und ihre Expertise im interdisziplinären Ausschuss Historische Gebäude einbringen möchten.

Herzlich willkommen!

Markus Swittalek



Tag des Denkmals am 27. September 2020

Am „Tag des Denkmals“ öffnen historische Objekte, die normalerweise nicht öffentlich zugänglich sind, ihre Türen. Die rund 300 präsentierten Objekte können, sofern nicht anders angegeben, an diesem Tag kostenlos besucht werden.



Die Reputation eines anderen Berufsstandes für sich zu nutzen, ist nicht neu: Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort führte schon 2019 für Marketingzwecke ein Gütesiegel für 196.000 Betriebe reglementierter Gewerbe, die keine Handwerke sind, ein: ein stilisiertes Bundeswappen, ähnlich jenem der Meisterbetriebe, mit der Aufschrift „staatlich geprüft“. Wir warnten Hand in Hand mit der Notariatskammer vor einem inflationären Gebrauch des Bundesadlers und sensibilisierten dank vieler Medienberichte die Öffentlichkeit für den Wert des Bundeswappens und die Verantwortung bei seiner Verwendung. Nach dem Wappengesetz haben Personen oder Institutionen, die mit staatlichen Aufgaben betraut bzw. Urkundspersonen sind, wie z. B. Ziviltechniker oder Notare, das Bundeswappen zu führen. Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, in der die angesprochenen Bedenken formuliert wurden, durch Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck vom 18. März 2019 bestätigte die Berechtigung der von uns vorgebrachten Kritik. Es ist laut Ministerin ausgeschlossen, dass mit dem neuen Gütesiegel eine öffentliche Berechtigung vorgetäuscht werde, da das Gütesiegel nur eine stilisierte Abwandlung des Bundeswappens darstelle, die sich deutlich vom in der Anlage zum Wappengesetz abgedruckten Muster unterscheide, und die Bedeutung der Aufschrift „staatlich geprüft“ für den Staatsbürger klar sei bzw. auch durch die Gewerbeordnung erläutert werde. Wir bezweifeln stark, dass jeder und jedem Wappengesetz und Gewerbeordnung vollinhaltlich bekannt sind. (Die „Burnout-Adler“-Karikatur – © PM Hoffmann – ist erstmals in „derPlan“ Nr. 46 erschienen.)

EuGH-Urteil

Stiller Exodus der Unabhängigkeit?

Vertragsverletzungsverfahren

Es begann im Dezember 2014. Die Europäische Kommission leitete ein Pilotverfahren als ersten Schritt in Richtung Vertragsverletzungsverfahren (Klage der Europäischen Kommission gegen einen Mitgliedstaat wegen mangelnder Vereinbarkeit von nationalen Regelungen mit EU-Recht) wegen Verstoßes gegen EU-Recht betreffend einige Bestimmungen des österreichischen Ziviltechnikergesetzes (ZTG) ein. Im Konkreten ging es dabei um § 25 Abs. 1 (Sitz der Gesellschaft in Österreich), §§ 26 und 28 (Beteiligungen und Gesellschaftsform) und § 21 (keine ausführenden Tätigkeiten) ZTG 1993. Diese Regelungen würden gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie¹ verstoßen. Gemäß dieser Richtlinie dürfen derartige Anforderungen nur dann beibehalten werden, wenn sie nicht diskriminierend, erforderlich (d. h. durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt) und verhältnismäßig sind. Innerösterreichisch werden Pilotverfahren vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts koordiniert, der auch für Vertragsverletzungsverfahren zuständig ist. Dieser hat daher das inhaltlich zuständige damalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) zu einer Stellungnahme aufgefordert. Damals sah unsere Aufsichtsbehörde eine mögliche Abschaffung als sehr kritisch für den Berufsstand der Ziviltechniker an, weil dadurch nicht mehr sichergestellt wäre, dass in Berufsgesellschaften nur befugte und standesrechtlich verpflichtete Personen entscheidungsbefugt sind, und somit der Grundsatz der Unabhängigkeit gefährdet wäre. So verteidigte Ministerialrat Dr. Franz Einfalt via BMWFW unter Einbindung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten 2014 die österreichischen Regelungen. Die Stellungnahme, die erneut versuchte, die Regelungen als richtlinienkonform zu rechtfertigen, wurde an die Europäische Kommission weitergeleitet. Im Zuge des Pilotverfahrens kam es zu keiner Einigung, die Kommission leitete daher in der Folge ein Vertragsverletzungsverfahren ein.

Ästimation der Ziviltechniker erkaufen

Verzweifelt wurde versucht, die Kommission darauf hinzuweisen, dass es jedem unbenom-

Die Unabhängigkeit der Ziviltechniker, die vor allem auf dem Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung beruht, ist bald Geschichte. Dieses Prinzip sei nicht EU-konform, wird uns beschieden. Dafür, dass der Hut brennt, ist es bis jetzt erstaunlich still.



DI Erich Kern
—
Präsident
—
—

men bleibt, planerische Tätigkeiten gewerblich auszuführen. Die Begründung der Kommission, warum diesem Argument nicht gefolgt werden könne, ist bemerkenswert und offenbart einiges. So steht im Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 29. Juli 2019 in der Rechtsache C-209/18² betreffend eine Vertragsverletzungsklage nach Art. 258 AEUV, eingereicht am 23. März 2018, in Rn. 57 unter „Vorbringen der Parteien“:

„Die für die Ziviltechnikergesellschaften geltenden Anforderungen an die Rechtsform und an die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen könnten nicht damit gerechtfertigt werden, dass manche Tätigkeiten der Architekten und Ingenieure nicht nur unter dem Ziviltechnikergesetz, sondern auch gemäß der Gewerbeordnung ausgeübt werden könnten, da Ziviltechniker ein höheres Ansehen genießen und ihre Dienstleistungen mit höherer Reputation verbunden seien als diejenigen von Anbietern derselben Dienstleistungen unter der Gewerbeordnung. Daher stelle es eine Beschränkung des Marktzugangs dar, wenn in einem anderen Mitgliedstaat als der Republik Österreich niedergelassene Gesellschaften gezwungen seien, darauf auszuweichen, die betreffende Tätigkeit als Gewerbe anstatt als freien Beruf, der eine höhere Reputation genieße, auszuüben.“

Es geht also um das höhere Ansehen, die Reputation, die man sich zunutze machen will – nicht um die Ausübung eines Berufes. Dieser renommierte Status der Ziviltechniker, die außergewöhnliche Stellung, das Ansehen, die Vertrauenswürdigkeit, die Glaubwürdigkeit, die Verantwortung, der gute Ruf, das Image sind aber weder selbstverständlich noch gottgegeben oder gar ein Marketinggag. Prestige und Reputation der Ziviltechniker beruhen auf exzellenter Qualifikation und wurden durch jahrzehntelange Ausbildung, Prüfung und Überwachung erarbeitet. Nun soll dieses Format für jedermann sofort zugänglich sein, ohne Ausbildung, ohne Prüfung?

Öffentliche Urkundsperson und Mittler zwischen Bürger und Staat

Von A wie Apotheker und Ärzte über Notare, Tierärzte, Wirtschaftstreuhänder bis Z wie Ziviltechniker sind in Österreich rund 170.000 Personen mit hoher Reputation in freien Beru-

fen, die nicht von der Gewerbeordnung erfasst, sondern in Spezialgesetzen geregelt sind und über ein eigenes Berufsrecht verfügen, tätig.

„Die Freien Berufe stellen wichtige grundlegende Funktionen der Zivilgesellschaft mit bedeutsamer gesellschaftspolitischer Rolle. Es handelt sich durchwegs um hochgradig verantwortungsvolle Berufe, die in engem Zusammenhang mit Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit, Bürgernähe, hohen Gesundheits- und Qualitätsstandards und Verbraucherschutz stehen. Sie stellen auch einen Mittler zwischen Bürger und Staat dar. Sie zählen zu den gesellschaftlich angesehensten Berufen.“

Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistige Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt spezifischen berufs- und standesrechtlichen Bedingungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung und des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welche Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende besondere Vertrauensverhältnis gewährleisten und fortentwickeln.“³

Es macht schon Sinn, dass sich Pharmakonzerne nicht an Arztpraxen beteiligen können. Warum soll es dann z. B. der Bauindustrie ermöglicht werden, sich an sogenannten „interdisziplinären Ziviltechnikergesellschaften“ (siehe unten) zu beteiligen?

Darüber hinaus sind Ziviltechniker öffentliche Urkundspersonen. Die Stellung des Ziviltechnikers als „technischer Notar“ und „verlängerter Arm des Staates“ erfordert ein hohes Maß an Objektivität und eben Unabhängigkeit. Die Öffentlichkeit muss auf die Richtigkeit der von Ziviltechnikern erstellten Urkunden vertrauen können. Die Anforderungen des ZTG finden daher ihre Rechtfertigung im Wunsch des Staates und der Gesellschaft nach einem objektiven technischen Experten, der primär seiner Unabhängigkeit verpflichtet ist.

Qualität der Unabhängigkeit nicht erkannt

Es ist absolut unverständlich, dass die öffentliche Hand in Kauf nimmt und zusieht, wie un-

ser Beruf zerstört wird. Ziviltechniker sind als Mittler zwischen Bürger und Staat, unabhängig und planend in und mit vielen relevanten Themenfeldern betraut. Die Motivation für die Zerstörung eines über 160 Jahre aufgebauten Berufsbildes kann nicht der Nivellierung des Marktes geschuldet sein, sodass nur mehr Zertifizierungen und Akkreditierungen Unterscheidungen zulassen, ganz im Sinne eines angelsächsischen Berufszugangs! Diese Tendenzen sind weithin sichtbar und haben uns längst erreicht. Oder sind hier schlichtweg Desinformation und Kurzsichtigkeit am Werk, sodass man um des Bundeswappens und der damit kurzzeitig gesteigerten höheren Reputation der künftigen Teilhaber/Ausführenden willen unbedarf und ahnungslos die wertvolle Unabhängigkeit der Ziviltechniker ad absurdum führt?

Zerschlagung der Unabhängigkeit durch EuGH-Urteil

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 29. Juli 2019 zur Frage des Berufsrechts einzelner freier Berufe – darunter das ZTG – festgestellt, „dass die Republik Österreich dadurch gegen ihre Verpflichtungen [...] verstoßen hat, dass sie Anforderungen an den Ort des Sitzes für Ziviltechnikergesellschaften [...], Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen für Ziviltechnikergesellschaften [...] sowie die Beschränkung multidisziplinärer Tätigkeiten für Ziviltechnikergesellschaften [...] aufrechterhält“ (Rn. 125).

Nach diesem Urteil ist unsere Aufsichtsbehörde, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), dazu angehalten, eine Neuregelung vorzunehmen. Dem Urteil sind aufschlussreiche Details zu entnehmen. Die einschränkenden Bestimmungen des ZTG werden zwar als nicht diskriminierend und erforderlich beurteilt, der Nachweis der Verhältnismäßigkeit konnte aus Sicht des Gerichts jedoch nicht erbracht werden. Die Republik habe „ihr Vorbringen **nicht in einer Weise [substantiiert]**, die es dem Gerichtshof erlauben würde, zu dem Ergebnis zu gelangen, dass die weniger einschneidenden Maßnahmen nicht ausreichend wären, um die angeführten Ziele zu erreichen“ (Rn. 101). Und weiter: „Zu § 21 ZTG ist festzustellen, dass die Republik Österreich **in keiner Weise erläutert hat**, inwieweit genau die Unparteilichkeit, die Unabhängigkeit und die Integrität des Ziviltechnikerberufs in Frage gestellt werden könnten, wenn es Ziviltechnikern erlaubt wäre, sich im Rahmen einer Gesellschaft im Sinne des § 21 Abs. 1 ZTG mit Berufsfremden zusammenzuschließen, zumal nach § 21 Abs. 3 ZTG unter bestimmten Voraussetzungen der Zusammenschluss von Ziviltechnikern mit Personen, die einer anderen Tätigkeit nachgehen, im Rahmen einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zulässig ist. Jedenfalls **bringt die Republik Österreich nichts Konkretes vor**, um darzutun, dass andere, weniger einschneidende Maßnahmen wie der von der Kommission in ihrer Argumentation erwogene Erlass von Regelungen zur internen Organisation einer multidisziplinären Gesellschaft nicht geeignet wären, die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Integrität eines Ziviltechnikers sicherzustellen, der seine Tätigkeit im Rahmen einer solchen Gesellschaft ausübt“ (Rn. 122 f.).

Wer ist verantwortlich für diese schwache Performance?

Es beginnt damit, dass die Aufsichtsbehörde der Ziviltechniker nicht das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist, sondern das aus dem BMFW hervorgegangene BMDW. Kann es u. a. auch daran liegen, dass die seit über einem Jahrzehnt verfolgten, aber bisher nicht verwirklichten Bestrebungen der Wirtschaftskammer, interdisziplinäre Gesellschaften zu schaffen, nun zum Greifen nahe sind? Von dieser Seite besteht der dringende Wunsch, sich an ZT-Gesellschaften zu beteiligen. Alle Dienstleistungen könnten somit künftig auch gewerblich ausgeübt werden, mit dem deutlich besseren Image (der „Reputation“ dank Unabhängigkeit, Sicherheit, Objektivität ...) der Ziviltechniker im eigenen Rucksack. Einen kleinen Vorgeschmack, wie wertvoll die Verwendung des Bundeswappens wirtschaftlich ist, bekamen wir unlängst mit der BMDW-Verordnung zur Einführung des „Gütesiegels für reglementierte Gewerbe“⁴, das



Foto: zt. Kammer WNB/APA-Fotoservice/Reither

einer inflationären Verwendung des Bundeswappens Vorschub leistet.

Freier Markt versus Regulierungen

Es ist ein Irrglaube, dass mit der Freiheit des Marktes einschneidende Regulierungen wegfallen. Regulierungen gibt es dann immer noch, nur werden sie nicht von demokratisch legitimierten Institutionen verfasst, sondern von Technokraten.

Der europäische Binnenmarkt und die Liberalisierung des Warenverkehrs und der Dienstleistungen führen zu erhöhten Bemühungen um Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit, sprich: Prüfungen, Kalibrierungen und Zertifikate. Über Akkreditierung, Zertifizierung und die Gefahren der Spezialisierung in einem überschaubaren Markt wurden Ziviltechniker am 29. November 2018 von der Berufsvertretung und durch Vorträge von Experten im Großen Sendesaal des ORF RadioKulturhauses im Rahmen der Kammervollversammlung informiert.⁵ Die Prioritäten der Akkreditierung ergeben sich vor allem aus den Interessen der Wirtschaft – eine Gleichstellung mit jahrzehntelang tätigen Ziviltechnikern ist fragwürdig. Das EU-Mantra, dass mehr Konkurrenz alles besser und billiger macht, sehen wir kritisch. Die Lage war vor zwei Jahren schon prekär, jetzt steht uns das Wasser bis zum Hals. Und wir sind nicht die Letzten, die es treffen wird.

Neues ZTG – angeblich alternativlos

Infolge des EuGH-Urteils werden die vom EuGH als nicht verhältnismäßig beurteilten beschränkenden Bestimmungen des ZTG aufgehoben. Der unserer Kammer zu Redaktionsschluss (28. Juli 2020) vorliegende neue Entwurf des ZTG vom 5. März 2020 sieht neben sozusagen „reinen“ ZT-Gesellschaften auch „interdisziplinäre ZT-Gesellschaften“ vor, die in jeglicher Art von Personen- und Kapitalgesellschaften des Unternehmensrechts gebildet werden können. Gewerbetreibende, deren Tätigkeit der Befugnis der ZT-Gesellschaft fachlich entspricht, sowie geschäftsführungs- und vertretungsbefugte Gesellschafter oder leitende Angestellte solcher Gewerbetreibenden dürfen somit Gesellschafter einer interdisziplinären ZT-Gesellschaft sein. Mindestens 50 Prozent des Kapitalanteils an einer interdisziplinären ZT-Gesellschaft muss von Ziviltechnikern, ZT-Gesellschaften oder interdisziplinären ZT-Gesellschaften gehalten werden. Damit soll der maßgebliche Einfluss der Ziviltechniker erhalten bleiben. Laut den an den Verhandlungen mit der EU-Kommission Beteiligten war es unmöglich, die bisher vorgeschriebene mehr als 50-prozentige Beteiligung der Ziviltechniker aufrechtzuerhalten. Dass hier ein Kompromiss mit der EU-Kommission gelungen ist, wird von den Verhandlern daher als großer Erfolg gefeiert, ebenso wie der (allerdings nur scheinbare) Erhalt der „reinen“ ZT-Gesellschaft.

Das Ministerium wurde von uns mehrfach darauf hingewiesen, dass diese neuen Bestimmungen zur Begrenzung des Anteils von Nicht-Ziviltechnikern leicht umgangen werden können. So ist es durch Verschachtelungen leicht möglich, den Kapitalanteil von Ausführberechtigten auf nahezu 100 Prozent zu heben. Zudem kann sich etwa eine interdisziplinäre ZT-Gesellschaft zu 99 Prozent an einer „reinen“ ZT-Gesellschaft beteiligen, was den Sinn der Unterscheidung dieser beiden Gesellschaften infrage stellt.

Alle Vorschläge, die eine Umgehung der Regelungen verhindern könnten, wurden ab-

Die Debatte um Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und der Positionierung unseres Berufsstandes wurde bereits im Vorfeld der Kammervollversammlung 2018 vertieft. Die Informationsveranstaltung „ZiviltechnikerInnen – lebenslang zertifiziert? Einschränkung oder Generalvollmacht?“ machte mit Vorträgen von DI Dr. Norman Brunner, Leiter von Akkreditierung Austria, DI Dr. Peter Jonas, Director of Certification bei Austrian Standards, und Univ.-Prof. DI Peter Bauer von der Kammer der ZiviltechnikerInnen deutlich, dass sich der Beruf des Architekten und des Ingenieurs in einem Zyklus der wiederkehrenden Abwehr der neoliberalen Kräfte des 21. Jahrhunderts befindet. Immer wieder muss die eigene Kompetenz und Leistung verteidigt und erklärt werden, muss das Arbeitsfeld abgesteckt und auf die Einhaltung seiner Grenzen bestanden werden. Auf einer Seite stehen durch Gesellschaft und Interessenvertretung etablierte Regeln, die den Ziviltechnikern die im Beruf nötigen Freiheiten erlauben. Auf der anderen Seite steht nicht selten eine Flut neuer Regeln und Pflichten unter dem Deckmantel angeblicher grenzenloser Freiheit. Die anschließende Podiums- und Publikumsdiskussion zu „Zukunftsszenarien“ unterstrich, dass es um Grundsätzliches geht: um die Wettbewerbsfähigkeit der Ziviltechniker allgemein und um die Positionierung des Berufsstandes gegenüber externen Standards.

gelehnt. Der Entwurf des Gesetzes ist laut Aufsichtsbehörde „alternativlos“.

Wie geht es weiter?

Die Möglichkeit, dass sich facheinschlägige Unternehmen mittelbar an ZT-Gesellschaften beteiligen können, wäre wohl eine der größten Veränderungen, die es in der 160-jährigen Geschichte unseres Berufsstandes gegeben hat. Industrie, Handel und Gewerbe wird die Tür geöffnet, sich an ZT-Gesellschaften zu beteiligen und so ihren Einfluss auf den Markt zu verbreitern. Was bedeutet dies konkret für unsere Mitglieder? Manche werden es als Vorteil sehen, Stichwort Totalunternehmer. Sie forderten schon vor geraumer Zeit eine Öffnung. In diesem Zusammenhang wurde intern auch schon die „abgestufte“ Befugnis diskutiert, die die gutachterliche, sachverständige Tätigkeit – also die Verwendung des Rundsiegels – von der übrigen Tätigkeit trennt. Vergeblich wurde versucht, eine derartige Trennung auch für die beiden im Gesetzesentwurf vorgesehenen Formen der ZT-Gesellschaften einzuführen. So bleiben als mögliche Gestaltungsmöglichkeiten nur die Standesregeln und das Disziplinarrecht, um eine Verzerrung unseres Berufsbildes zu vermeiden. Darüber hinaus wären interdisziplinäre ZT-Gesellschaften Mitglied unserer Kammer und der Wirtschaftskammer. Die sich daraus ergebenden Folgen für die Kammeradministration, Stichwort z. B. „Umlagensystem“, sind zum großen Teil noch nicht vollständig erfasst.

Der Gesetzesentwurf ist im Gegensatz zum ebenfalls vom gegenständlichen Urteil initiierten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird und der, vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt, bereits am 9. Juni im Nationalrat einlangte, noch nicht (Stand 28. Juli 2020) öffentlich zur Stellungnahme aufgelegt. Ob dann im Begutachtungsverfahren noch Änderungen möglich sind oder der Entwurf tatsächlich alternativlos ist, wird sich zeigen.

Handlungsbedarf!

„Wann, wenn nicht jetzt? Wer, wenn nicht wir?“ (John F. Kennedy). Wir nutzen den Rettungsanker Öffentlichkeit und die Möglichkeit, die Bedeutung der Unabhängigkeit von Ziviltechnikern in der Bevölkerung bekannter und die Wertigkeit der unabhängigen Kontrolle sichtbar zu machen. Denn unabhängige Kontrolle zahlt sich für alle aus, besonders wenn Steuergeld fließt.

Städtebau, Stadtplanung, Transparenz, die Tätigkeit als „technischer Notar“, der Hinweis auf und die Lösung von Fehlentwicklungen oft hinter den Kulissen, dies alles sind Beispiele wichtiger Beiträge der Ziviltechniker für die Gesellschaft. Deswegen ist es essentiell, die Unabhängigkeit, die vor allem auf dem Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung beruht, zu bewahren. Obwohl uns rund um die geplante Novelle des ZTG noch vor der Begutachtung inoffiziell mitgeteilt wurde, dass es keine Änderungen am Entwurf vom März 2020 geben wird, werden wir uns weiter wehren. Es würde hierbei sehr helfen, wenn die Gesellschaft und ihre legitimierte Vertreter – die Politikerinnen und Politiker – den Wert und Nutzen dieser ureigenen österreichischen Unabhängigkeit der Ziviltechniker für die Öffentlichkeit und die Steuerzahlenden anerkennen und sich dafür einsetzen. Und zwar bevor es zu spät ist! Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Allgemeinheit unser Anliegen wahrnimmt. Auch unsere gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden den Appell hören. Ob dort nicht andere Interessen als gewichtiger eingeschätzt werden als die Bewahrung der Unabhängigkeit von Ziviltechnikern, wagen wir allerdings nicht zu prophezeien. Eines können wir jedoch versprechen: Falls es zum Exodus der Unabhängigkeit kommen sollte, dann sicher nicht still!

—
Erich Kern

1 Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.
2 <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=216541&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9807247>
3 <https://www.rechtesy.at/wiki/freier-beruf/>
4 Näheres dazu siehe auf wien.arching.at unter „Aktuelles“, „News“ vom 24. Juni 2019.
5 Siehe „derPlan“ Nr. 46 vom Jänner 2019, Seite 1 ff. (Download von wien.arching.at unter „Aktuelles“, „Kammermedien“).

Bauordnungsnovelle

Elektronische Abwicklung von Bauverfahren in Wien

Wie signiert man Unterlagen?
Wie lange sind diese wo zu speichern?

— Die jüngste Novelle zur Wiener Bauordnung, die voraussichtlich im Herbst beschlossen wird, schafft die Rechtsgrundlage für die elektronische Abwicklung von Bauverfahren in Wien. In diesem Zusammenhang ist es für Ziviltechniker wesentlich zu wissen, wie digital signiert werden kann und welche digitalen Unterlagen wo und wie lange gespeichert werden müssen.

Ganz allgemein ist jedenfalls eine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des Signatur- und Vertrauensdienstgesetzes (SVG) bzw. der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-VO) zu verwenden. Die qualifizierte elektronische Signatur ist eine fortgeschrittene elektronische Signatur, die von einer qualifizierten elektronischen Signaturerstellungseinheit erstellt wurde und auf einem qualifizierten Zertifikat für

elektronische Signaturen beruht (Art. 3 Z 12 eIDAS-VO).

Dieses Erfordernis erfüllt z. B. die elektronische Beurkundungssignatur (§ 15 Abs. 1 ZTG) und die elektronische Ziviltechniker-Signatur (§ 15 Abs. 3 ZTG). Vereinfacht gesagt handelt es sich dabei um ein elektronisches Rundsiegel (Beurkundungssignatur) bzw. um einen elektronischen Langstempel (Ziviltechnikersignatur). Mit Bürgerkarte oder Handysignatur kann ebenfalls qualifiziert elektronisch signiert werden. Umfassende Informationen findet man auf der Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) unter www.signatur.rtr.at.

Jedem Ziviltechniker ist gemäß § 19 Abs. 1 ZTG ein Ziviltechniker-Ausweis auszustellen. Dieser Ziviltechniker-Ausweis kann auf Antrag mit der elektronischen Beurkundungssignatur und/oder der elektronischen Ziviltechnikersignatur versehen werden und wird dann auch gemäß § 19 Abs. 2 ZTG als amtlicher Lichtbildausweis qualifiziert. Welche Unterlagen im Bauverfahren sind nun mit welcher Signatur zu versehen? Für alle Unterlagen, die keine öffentlichen Urkunden sind, also insbesondere auch

den Einreichplan, reicht die Ziviltechniker-Signatur (der „Langstempel“). Für öffentliche Urkunden, also insbesondere die Fertigstellungsanzeige oder die „§70a-Erklärung“, ist die Beurkundungssignatur zu verwenden.

Wie lange und wo müssen elektronische Unterlagen aufbewahrt werden? Für sämtliche Unterlagen, die keine öffentlichen Urkunden sind, gibt es keine gesetzlichen Verpflichtungen. Die Dauer hängt ausschließlich von der vertraglichen Vereinbarung ab, wobei aus haftungsrechtlichen Erwägungen empfohlen wird, möglichst alle Unterlagen für 30 Jahre aufzubewahren. Wo und wie aufbewahrt/gespeichert wird, steht jedem Ziviltechniker frei. Eine Möglichkeit ist die Speicherung im elektronischen Urkundenarchiv. Öffentliche Urkunden sind gemäß § 15 Abs. 1 ZTG 30 Jahre lang aufzubewahren/zu speichern. Öffentliche Urkunden, die für die Einstellung in die Urkundensammlung des Grundbuchs oder sonst zur öffentlichen Einsicht bestimmt sind, müssen gemäß § 15 Abs. 6 ZTG zwingend im elektronischen Urkundenarchiv gespeichert werden. Die im Bauverfahren relevanten Urkunden sind nicht als solche anzuse-

hen, daher besteht die Wahlmöglichkeit, sie entweder im elektronischen Urkundenarchiv oder in anderen geeigneten Archiven aufzubewahren/zu speichern.

Ausführliche Informationen darüber, wie man die Signaturkarte erhält und was diese kostet, finden sich ebenso wie die Kosten für die Einspeicherung im elektronischen Urkundenarchiv auf der Website der Bundeskammer unter „Mitglieder“, „elektronisches Urkundenarchiv“.

Die Handysignatur bzw. die Bürgerkarte per se ist grundsätzlich kostenlos. Die einzelnen Vertrauensdiensteanbieter, die auf der RTR-Website gelistet sind, offerieren unterschiedliche Pakete mit unterschiedlichen Kosten für die Nutzung und Speicherung.

Zusammengefasst hat daher jedes einzelne Büro wohl zu überlegen, welche Leistungen erbracht werden, welche Signaturen dafür zweckmäßig sind und – last, but not least – wo und wie Unterlagen langfristig gesichert gespeichert werden.

—
Christoph Tanzer

Newcomer

Frischzellenkur für die Berufsvertretung

Wie schon im „Plan“ Nr. 47 berichtet, bietet das ZTG 2019 die neue Möglichkeit der „außerordentlichen Mitgliedschaft“.

— Die neue Form der Mitgliedschaft schließt die bisherige Lücke zwischen akademischer Ausbildung und Vereidigung als Ziviltechnikerin/Ziviltechniker.

Unsere Interessenvertretung reicht also Anwärterinnen und Anwärtern die Hand und sendet damit ein deutliches Willkommenssignal an jene Personengruppe, die den Beruf der Ziviltechnikerin/des Ziviltechnikers anstrebt.

Wenngleich mit der außerordentlichen Mitgliedschaft noch nicht das Recht verbunden ist, selbständige Ziviltechnikerleistungen zu erbringen, bietet die Kammer den

neuen Mitgliedern doch vielfältige Möglichkeiten.

Allem voran bekommt eine bisher unterrepräsentierte Gruppe eine deutliche Stimme in der Standesvertretung. Im neuen ZTG ist ein Vertretungsrecht der außerordentlichen Mitglieder in den Kammergremien auf Bundesebene festgeschrieben: Bis zu einer Anzahl von 400 außerordentlichen Mitgliedern wird die Vertretung ihrer Interessen vom Rat der außerordentlichen Mitglieder wahrgenommen, der als Ausschuss vom Vorstand eingerichtet wird. Ab 400 außerordentlichen Mitgliedern werden die Delegierten des Rates von den außerordentlichen Mitgliedern direkt gewählt und der Rat wird als Organ eingerichtet.

Die aktive Mitgestaltung ihrer zukünftigen Berufsvertretung – durch Beteiligung an Ausschüssen, Teilnahme an der Kammervollversammlung etc. – ist eine gänzlich neue Möglichkeit für diese Zielgruppe.

Auch der interdisziplinäre Gedanke, den die Kammer in den letzten Jahren konsequent verfolgt, wird durch das fachübergreifende Miteinander weiter gestärkt. Außerordentliche Mitglieder können durch ihren nun klar definierten Status schon frühzeitig von der Kammerstruktur, Netzwerken, Veranstaltungen und der gemeinsamen Interessenvertretung profitieren. Weitere Programme zur Unterstützung wie Mentoring, Fortbildung etc. werden derzeit ausgearbeitet.

Auf der anderen Seite wird die Berufsvertretung in vielfacher Hinsicht von der Frischzellenkur profitieren: Die proaktive Entwicklung eines modernen, zukunfts-tauglichen Berufsbildes ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Gerade zukünftige Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker können hier mit ihrem Know-how, ihren Ressourcen und neuen Ansätzen einen wertvollen Beitrag leisten. Und nicht zuletzt verleiht eine breitere Mitgliederba-

sis der Kammer auch mehr politisches Gewicht bei der Durchsetzung berufspolitischer Interessen.

Voraussetzungen für die außerordentliche Mitgliedschaft

Außerordentliche Mitglieder können alle Personen werden, die den Beruf der Ziviltechnikerin/des Ziviltechnikers anstreben und folgende Voraussetzungen erfüllen: Absolvierung eines einschlägigen Studiums und Meldung bei jener Länderkammer, in deren örtlichem Wirkungsbereich sie ihren Hauptwohnsitz haben.

—
Marko Jell-Paradeiser
Christoph Tanzer

Weckruf

Handlungsbedarf in der Stadtplanung

Wir wünschen uns weniger Reaktion in der Stadtplanung und mehr vorausschauende Zielentwicklungsplanung.

— Wir, die Mitglieder des interdisziplinären Ausschusses StadtNachhaltigkeit der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, sehen aktuell auf dem Gebiet der Wiener Stadtplanung in vielerlei Hinsicht Handlungsbedarf: Die Planungsgrundlagen sind mangelhaft, weil es keine verbindliche räumliche Vorstellung des Stadtbildes gibt, die Planungsinstrumente ebenso. Es gibt offene Fragen zu zurückliegenden Widmungs- und Planungsverfahren wie auch Defizite in der Wahrnehmung von öffentlichen Interessen bei stadtentwicklungsrelevanten Projekten. Stadtplanung

wird als Reaktion wahrgenommen, wünschenswert wäre aber eine vorausschauende Zielentwicklungsplanung.

Wir möchten diesen dringenden Handlungsbedarf aufzeigen, weil wir darin ein öffentliches Interesse an Transparenz und die Wahrung legitimer Interessen der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sehen. Ziel ist auch die Schaffung öffentlicher Räume gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise und der Notwendigkeit zur klimatischen Verbesserung des Lebensraumes Stadt.

Es fällt auf, dass der Begriff des sogenannten „städtebaulichen“ bzw. „öffentlichen

Mehrwerts“ in der Stadtplanung zunehmend Verwendung findet. Dieser „Mehrwert“ wird anscheinend monetär und nicht qualitativ in Bezug auf die städtebauliche Situation oder den öffentlichen Raum verstanden. Aus unserer Sicht bedarf es daher für den Begriff des „städtebaulichen“ bzw. „öffentlichen Mehrwerts“ einer klaren Definition. Ein ökonomischer Vorteil rechtfertigt nicht einen städtebaulichen Nachteil. Ziel muss sein, dass Mehrwert innerhalb einer quantitativen Vorgabe einen qualitativen Mehrwert ergibt, der sich vor allem auch auf die Qualität der Infrastruktur und der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes bezieht.

Ein Beispiel für den unzulänglichen Umgang mit städtebaulich relevanten Orten bilden die sechs Wiener Flaktürme. Sie sind Baudenkmale und Mahnmale für den Schrecken des Bombenkriegs und des Totalitarismus. Sie stellen städtebauliche Schlüsselbauten dar, weil sie silhouettenbildend sind und in Art und Maßstab aus dem städtischen Gefüge herausbrechen. Darüber hinaus handelt es sich um öffentliche Bauten. Die großvolumige Erweiterung des Hauses des Meeres, untergebracht im Flakturm Esterházy, stellt einen wesentlichen Eingriff in den öffentlichen Stadtraum dar. Die-

sem Umstand wurde aber bei der Wahl des Widmungs- und des Planungs- bzw. des Wettbewerbsverfahrens nicht in entsprechender Form Rechnung getragen.

Ein anderes Beispiel ist der mangelhafte Umgang mit dem Donauferrraum. Dieses vitale Band definiert Stadtkanten und ist für die klimatischen Bedingungen im Stadtraum von großer Bedeutung. Verkehrsbänder, hochwertige Knoten, Wasserfunktionen und Erholungsräume bilden ein Konglomerat unterschiedlichster zentraler Orte, das keiner erkennbaren städtischen Gesamtkonzeption folgt. Wie positioniert sich die Stadt zur Donau hin? Ist diese innerstädtische Achse mehr Baulandreserve oder bildet sie ein lineares Grünraumband durch den Stadtkörper? Oder beides? Als Schlüsselraum erfordern beide Uferbereiche die besondere Aufmerksamkeit der Stadtplanung.

Wir fordern daher bei sämtlichen wesentlichen Veränderungen des Stadtraumes Transparenz und offene Verfahren sowie einen öffentlichen Diskurs, wenn es um die Veränderung von öffentlichen Gebäuden mit Denkmalcharakter geht. Dazu gehören Fachdiskurse mit Expertinnen und Experten, aber auch ein öffentlicher Diskurs mit klaren Regeln – was ist verhandelbar, was

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Entscheidung des VwGH zur Zielrichtung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans.

Abweichungen vom Bebauungsplan i. S. d. § 69 Wiener Bauordnung

Für eine Liegenschaft ist im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan hinter der Baulinie ein Vorgartenbereich und ab der vorderen Baufluchtlinie bis in eine Tiefe von etwa 37 Metern die Widmung Wohngebiet, Bauklasse I (Gebäudehöhe maximal 7,50 Meter) und die geschlossene Bauweise (bis zu einer Trakttiefe von 15 Metern) sowie nach der hinteren Baufluchtlinie die gärtnerische Ausgestaltung festgelegt. Im östlichen, in der Schutzzone befindlichen Bereich sind für einen von Baufluchtlinien umgrenzten Bereich die Widmung Wohngebiet, Bauklasse I (Gebäudehöhe maximal 3,50 Meter) und die geschlossene Bauweise festgesetzt.

Beantragt wurde die Bewilligung eines Um- und Zubaus eines Schulgebäudes. Dabei ist auf der südlichen Seite ein Zubau in jenem Bereich der Liegenschaft projek-

tiert, welcher gärtnerisch auszugestalten ist. Dieser Zubau soll dabei über eine Länge von 13,60 Metern und nahezu die gesamte Breite von 21 Metern (oberirdisch auf 0,20 Metern) die hintere Baufluchtlinie überschreiten.

Die MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung gab die Stellungnahme ab, dass aufgrund von erhöhtem Platzbedarf ein Turnhallenzubau und aufgrund der Verbesserung der Bauqualität Zu- und Umbauten erforderlich seien.

Vom Verwaltungsgericht wurde die Baubewilligung nach erhobener Beschwerde versagt. Zur folgenden Revision hält der VwGH dem Vorbringen, dass die Abweichung gerade wegen der Erhaltung des in der Schutzzone ausgewiesenen historischen Altbestandes notwendig geworden sei, entgegen, dass es für die Beurteilung, ob die Zielrichtung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans unterlaufen wird, nicht maßgebend darauf ankommt, aus welchen Gründen es zu einer Überschreitung der Baufluchtlinie kommt. Auch mit der im Erläuterungsbericht zum Plandokument 8075 festgehaltenen Intention, für Flächen für der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, ins-

besondere für Bildungs-, Sport-, kulturelle, religiöse und soziale Zwecke, vorzusorgen, ist nichts gewonnen, weil eine Orientierung an den Zielen, die der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als solcher insgesamt verfolgt, ausscheidet. Die Revision wurde vom VwGH abgewiesen. (VwGH 26.2.2020, Ra 2019/05/0061)

Gerald Fuchs



Mag. Gerald Fuchs

Obermagistratsrat, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat der MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

Kolumne

Aus der Kammersicht: So mag(istrat) ich das!

Die aktuelle Situation trägt natürlich nicht zur Vereinfachung von Abläufen und Prozessen bei, aber in manchen Bereichen sorgt sie für Verdichtung und Beschleunigung. So wurde auf der Basis der guten Beziehungen zwischen den Magistratsabteilungen bzw. der Baudirektion und der Sektion ArchitektInnen ein kollegiales Verhältnis auf Augenhöhe mit einer offenen Gesprächskultur verfestigt. Wir diskutieren mit den Kolleginnen und Kollegen in der Behörde ganz offen über mögliche Verbesserungen im Sinne der (digitalen) Kommunikation und bringen unsere Vorschläge und unsere Erfahrung in einer Art und Weise ein, die vor einem halben Jahr noch nicht denkbar war. Wir testen gemeinsam Online-Tools für Projektbesprechungen, und auch von der Anwendung zentralisierter Kalender zur Terminvereinbarung darf (zumindest) geträumt werden. Natürlich wird nicht alles auf Anhieb funktionieren und si-

cherlich werden wir viele Dinge auch weiterhin nicht ohne persönlichen Kontakt lösen können, aber wir machen gemeinsame Schritte. So hatte ich mir das eigentlich immer vorgestellt und schon gar nicht mehr zu hoffen gewagt, dass es üblich wird.

Als lösungsorientierte Menschen werden wir weiterhin gemeinsam die Chancen nutzen und versuchen, die von beiden Seiten gesammelten Ideen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und nach einer gewissenhaften Probephase rechtsverbindlich umzusetzen. Eine Remote-Planeinsicht, eine gemeinsame Projektbesprechung via Videokonferenz, virtuelle Bauverhandlungen oder Terminvereinbarungen mittels Online-Kalender sind nicht so weit weg, wie man glauben möchte. Einer Behörde, die eine digitale Baueinreichung als Pilot startet und die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker in die Umsetzung und laufende Verbesserung

einbindet, darf man viel zutrauen. Ich freue mich über weitere Anregungen aus der Kollegenschaft und auf das offene Ohr der Magistratsabteilungen.

Thomas Hoppe



Thomas Hoppe

Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen

sind Stadtinteressen, welche Auswirkungen haben Projekte hinsichtlich Infrastruktur, Lebensqualität, Kostenwahrheit? Das führt zur Frage: Wer ist Profiteur, was zahlt und bekommt die Allgemeinheit?

Brachfallende Areale, vor allem solche, die vormalig von öffentlicher Infrastruktur genutzt worden sind, eröffnen große Potentiale und Chancen für die Stadtentwicklung. Privatwirtschaftliche und öffentliche Interessen stoßen hier aneinander. Wir halten es aber für angebracht, dass die Wiener Stadtplanung bei derartig schwerwiegenden Flächenentwicklungsverfahren eine offensive Rolle einnimmt, weiträumige Entwicklungsziele verfolgt und dabei auch die legitimen Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt berücksichtigt.

Drängend wird das vor allem in Situationen, wo die Umsetzung gezielter Maßnahmen eine erhebliche Verbesserung der klimatischen Situation eines weiträumigen Stadtteils erlauben würde – Stichwort „Westbahnhof“ (eine Initiative des Büros für lustige Angelegenheiten – BLA) und Frischluftkanal vom Wienerwald bis an den Gürtel. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Bezirke gelegt werden, die schon jetzt eine Unterversorgung mit öffentlichen Grünräumen

aufweisen. Nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass eine Verlagerung von Individual- zu öffentlichem Verkehr zu beobachten ist und sich entsprechende Ziele auch im aktuellen Regierungsprogramm finden. Bahnflächen, auch wenn sie derzeit nicht entsprechend genutzt werden, sollten langfristig als Ausbaureserven vorgehalten werden.

Zu beobachten ist aber anhand des Projekts „IKEA am Westbahnhof“, dass dieses zusammenhängende Areal ohne öffentlich bekanntes Gesamtkonzept filetiert wird. Wir fordern daher die Durchführung transparenter Planungsverfahren mit dem Ziel, nachhaltige Stadtplanungs- und Landschaftsplanungskonzepte zu gewinnen, bei denen privatwirtschaftliche und öffentliche Interessen ausgewogen Berücksichtigung finden. Dafür gilt es Qualitätsstandards zu entwickeln, um eine optimale Bestellqualität zu erhalten.

Abschließend möchten wir betonen, dass es bei den angeführten Beispielen um Entscheidungen geht, die Weichenstellungscharakter haben und die Entwicklung der Stadt für viele Jahrzehnte beeinflussen. Daher ist es umso notwendiger, diese Entscheidungen unter Einbeziehung einer breit gefächerten und unbefangenen Expertenrunde

zu treffen. Die Kammer der ZiviltechnikerInnen als die gesetzliche Berufsvertretung fach einschlägiger Expertinnen und Experten kann in der Auswahl und bei der Erstellung von Wettbewerbsverfahren ein kompetenter Partner sein, damit die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und alle Beteiligten zu einem bestmöglichen Ergebnis kommen.

Der Dialog zwischen der Stadt Wien und der Kammer der ZiviltechnikerInnen ist ein geeignetes Instrument, um städtebauliche Planungsprozesse zu verbessern. Dazu wurde bereits im Jahr 2019 mit Vertretern der Kammer der ZiviltechnikerInnen ein laufender Abstimmungsprozess zur Optimierung und Erneuerung des städtebaulichen Wettbewerbs eingeleitet. Das ist ein positives Zeichen für das Interesse seitens der Stadt Wien an einer sachlichen Verbesserung. Eine Intensivierung und Erweiterung des fachlichen Austausches wäre wohl im öffentlichen Interesse.

Ausschuss StadtNachhaltigkeit

Recht kompakt

Ein „vorläufiges“ Architektenhonorar darf nachgebessert werden

In einem aktuellen Fall hat der Architekt ein Angebot für Planungsleistungen auf Basis einer Kostenschätzung gelegt. Das Planungshonorar wurde dann als Prozentsatz des Budgets als Eurobetrag errechnet, mit dem Beisatz „vorläufige Honorarbemessungsgrundlage“. Bald zeigte sich, dass die individuellen Wünsche des privaten Bauherrn zu erheblichen Kostensteigerungen führen werden.

Als die ersten Gewerke Rechnungen legten, wurde nach Einsparungen (und nach Schuldigen) gesucht. Wie üblich, wurde unter Hinweis auf das Konsumentenschutzgesetz jegliche Zahlung von Zusatzleistungen verweigert. Der Bauherr behauptete, dass derartige Kostensteigerungen nicht vorangekündigt waren und er um diesen Preis das Bauvorhaben nie gebaut hätte. Mit diesem Argument wurden zunächst die Zahlungen an das Bauunternehmen eingestellt, welches daraufhin die Bauführerschaft zurücklegte. Gegenüber dem Architekten wurde die Zahlung jeglichen Honorars für Zusatzleistungen und die prozentuelle Honoraranpassung an die tatsächlichen Herstellungskosten abgelehnt; wieder mit dem Argument, dass diese Kosten nicht angekündigt waren. Der Architekt ist daraufhin vom Vertrag zurückgetreten und hat seine Honoraranprüche eingeklagt.

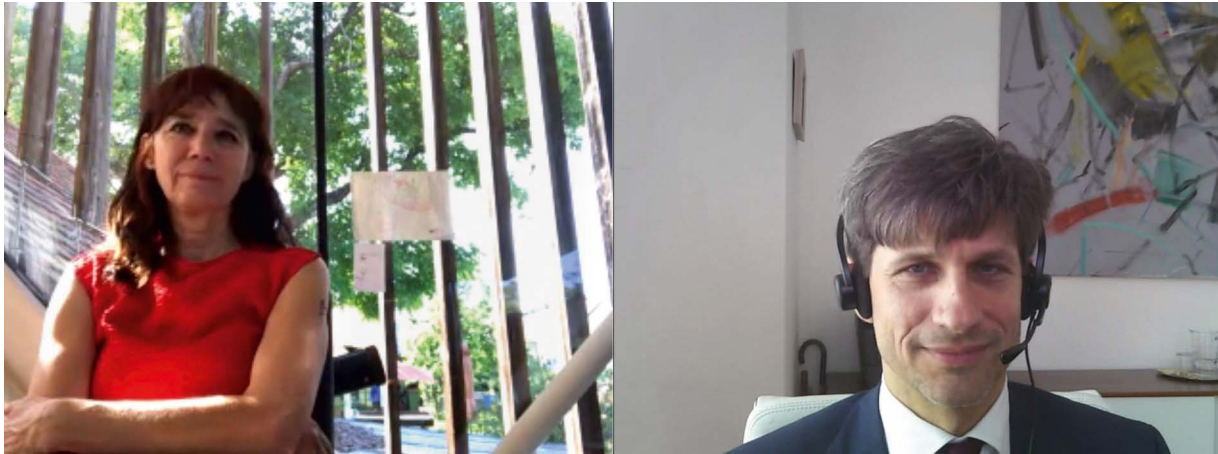
Vor Gericht behauptete der Bauherr gar, der Architekt müsse die Differenz zwischen dem ursprünglich veranschlagten Budget und den tatsächlichen Baukosten zahlen. Als Konsument sei er davon ausgegangen, dass die Baukostenschätzung des Architekten und damit auch sein Planungshonorar fix sei und nicht überschritten werden dürfe. Ansonsten hätte der Architekt dies deutlicher darstellen müssen. Ohne diese Aufklärung gelte das Planungshonorar als verbindlicher Kostenvorschlag (gemäß Konsumentenschutzgesetz). Der Architekt dürfe deswegen nicht mehr verlangen als den im Vertrag angeführten Eurobetrag. Daran könne auch die laufende Kostenverfolgung des Architekten nichts ändern.

Das Erstgericht und das Berufungsgericht haben dem Architekten die volle Forderung zugesprochen und alle Gegenforderungen des Bauherrn abgewiesen. Schließlich hat sich der Oberste Gerichtshof mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie ein Planungshonorar als Prozentsatz der Herstellungskosten für Konsumenten zulässig vereinbart werden kann (OGH 25.3.2020, 6 Ob 246/19y): „Die Bezeichnung als ‚vorläufige Auftragssumme‘ genügt [...] als ausdrücklicher und hinlänglich deutlicher Hinweis des Unternehmers, die Richtigkeit der Kostenschätzung nicht zu garantieren, und somit den Anforderungen des § 5 Abs. 2 KSchG; die Richtigkeitsgarantie wird auf hinreichend verständliche Art ausgeschlossen.“ Zwischenzeitlich landete die Sache wegen Formalfehlern in der Urteilsbegründung erneut vor dem Berufungsgericht und wurde abermals zugunsten des Architekten bestätigt. Nach einem langen Weg wurden diesem die geforderten Zusatzleistungen und die prozentuelle Honoraranpassung zur Gänze zugesprochen.

Sandro Huber

Dialog: Werknutzungsrechte

Vergelt's Gott oder doch wer anderer?



Hemma Fasch

Claus Casati

Bernhard Sommer:

Es ist unserer Kammer ein Anliegen, dass es offene und anonyme Wettbewerbe gibt, aber wir stellen fest, dass es immer schwieriger wird, Auslober davon zu überzeugen. Ein seltsames Phänomen, denn diese Verfahren wurden entwickelt, um Protektionismus und Korruption zurückzudrängen, und sind die beste Qualitätssicherung. Bei der Überzeugungsarbeit, die wir leisten, gehen wir mitunter Kompromisse ein. So enthielt eine von der Kammer kooperative Auslobung die Bestimmung: Sollte es nicht zu den Leistungsphasen 5, 6 und 7 (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Begleitung der Bauausführung) kommen, dann gebührt dem Sieger ein gewisses Nettoentgelt. Über diese Bestimmung zur Abgeltung von Werknutzungsrechten in Auslobungen wollen wir heute sprechen, denn daraus ergeben sich einige Fragen, die hier aus Sicht der Auslobenden und der Wettbewerbsteilnehmer geklärt werden sollen.

Claus Casati:

Ich muss vorausschicken, dass ein gut beratener Auftraggeber durchaus Interesse an guter Architektur und an einer Kooperation mit der Kammer hat. Man kann aber nicht alle Projekte über einen Kamm scheren. Größere Wettbewerbe sind so komplex, dass sie ein relativ großes Maß an Investition erfordern, sodass Investoren an Bord geholt werden. Der Wettbewerb steht in dieser Komplexität ganz am Anfang, er ist eine besondere Art eines Vergabeverfahrens. Hier geht es nur um die Qualität, nicht um den Preis oder andere Themen. Das kann aber für den Investor nach hinten losgehen, wenn er am Schluss einen Partner hat, der sich überhaupt nicht bewegen lässt. Die Werknutzungsrechte geben dem Architekten eine absolute Sicherheit, der Architekt hat ein Übermaß an Gewicht in dem ganzen Projekt. Es geht also darum, wie man dem Auftraggeber eine gewisse Sicherheit geben kann, wenn man dem siegreichen Architekten eine umfangreiche Planung mit allen Leistungsphasen zugestehet. Das Recht des Auftraggebers, die Werknutzungsrechte zu einem bestimmten Entgelt zu erwerben, geht ja in diese Richtung. Das ist nicht das Signal, dass man die Architekten nicht haben will, sondern es sollte eine „Exit-Lösung“ sein, wenn man mit dem Architekten in der Leistungsphase 6 nicht mehr weiterkann. Da ist die Möglichkeit einer Schlichtung anzudenken, um dem Investor bzw. dem Auftraggeber in einer derartigen Situation Sicherheit zu geben. Er könnte sich in so einem Fall an die Kammer als neutrale Stelle wenden, die ihm oder auch beiden Seiten hilft, dieses Problem zu überwinden.

Hemma Fasch:

Herr Casati, Ihre Ausführungen zeichnen ein Bild, in dem offensichtlich die Wahrnehmung des Architekten, seiner Person und seiner Fähigkeiten, in der Wertschätzungsskala sehr weit unten angesiedelt ist. Es gibt einen Wettbewerbssieger, und damit verbunden ist die große Sorge, dass es mit ihm nicht funktionieren wird. Ein hochinteressantes Phänomen.

Sie bringen immer den Investor ins Spiel, der offensichtlich erst nach dem Wettbewerb nach Bundesvergabegesetz beigezogen wird – ich möchte heute nur über Wettbewerbe, die gemäß Bundesvergabegesetz abgehandelt werden, sprechen. Darunter fallen alle öffentlichen Auftraggeber bis hin zu kleinen Gemeinden. Kleine Gemeinden haben offensichtlich weniger Berührungspunkte, mit Architektinnen und Architekten zu arbeiten. Sie sehen den Planer nicht als jemanden, den sie am liebsten loswerden wollen, sondern sie haben Vertrauen. Zumindest haben wir bei unseren Projekten in der Regel den Eindruck, dass wir Berater von unseren Auftraggebern sind. Architekten sind auch als Jurymitglieder als Berater gefragt. Wir haben sehr oft den Fall, dass Bürgermeister, Vorstände etc. verunsichert sind, die Sorge haben, in eine Falle zu tappen – und nach dem Wettbewerbsprozedere aufatmen, weil sie entgegen ihrer Befürchtung doch Mitsprache am Verfahren und an der Projektfindung hatten. Beim Wettbewerb geht es nicht nur um die architektonische Qualität, ein Wettbewerbsprojekt ist ein sehr komplexes Gebilde. Es wird genauestens analysiert, ob der Beitrag sowohl gestalterischen als auch funktionalen und wirtschaftlichen Kriterien entspricht. Das Ergebnis eines Wettbewerbs sollte das beste Projekt in diesem umfassenden Sinn sein. Voraussetzung dafür, dass das Projekt das Niveau auch in der Realisierung bis zur Übergabe halten kann, ist der Autor, der diese Qualitätsmerkmale durchträgt.

Eine wesentliche Frage ist: Was ist eigentlich ein Werk in der Architektur? Umfasst es lediglich den Wettbewerbsbeitrag? Oder fängt ein Werk bei der ersten Konzeption an und endet, wenn es dem Bauherrn übergeben wird? Ist das Werk des architektonischen Projekts überhaupt teilbar? Nach dem Gesetz möglicherweise, aber wie klein darf man es denn filetieren? Die Auslobung der WH-Arena z. B. hat vorgesehen, dass man das Werk nach dem Wettbewerb teilen und die Werknutzung abgelden kann. Die Frage nach Gesamtheit versus Teilbarkeit des Werkes ist hochinteressant und muss breiter diskutiert werden, auch von der Kammer und mit entsprechendem Lobbying zur Anerkennung des Werkes als Gesamtheit. Das Werk ist für mich nicht ein Teil, das hat uns Prof. Hans Lechner mit dem Leistungs- und Vergütungsmodell, dessen Credo 100 Prozent Leistung ohne irgendeine Filetierung ist, sehr eindrücklich gezeigt.

Zur Abfolge der Vergabe von Planungsleistungen bei Wettbewerbsauslobungen: Für das siegreiche Projekt wird nach dem Wettbewerb der Vertrag verhandelt. Nicht alles, was in einem Vertrag verhandelt wird, muss auch schon davor in der Auslobung stehen. Für den Wettbewerbssieger muss es einen Verhandlungsspielraum geben, ebenso für den Auslober.

Sie haben gesagt, die Auslober hätten die Sorge, einen Partner zu bekommen, der sich nicht bewegen lässt. Also meine Verpflichtung als Architektin oder als Generalplanerin ist

Zwischen 1 und 7 ist eigentlich kein großer Unterschied. Wenn es um die Beauftragung für Leistungsphasen und um Werknutzungsrechte in Auslobungen geht, aber doch. Aus der Praxis für die Praxis – ein Dialog zwischen einer Auftragnehmerin und einem Auftraggebervertreter, auf Initiative und moderiert von Bernhard Sommer, Vizepräsident der Ziviltechnikerammer.

derPlan
Serie: Dialog
Teil 19

nicht, dass ich mein Wettbewerbsergebnis ohne Abstrich durchbringe. Meine Verpflichtung ist es, das Wesen meines Beitrags zu verfolgen, indem wir auch die Nutzer, den Auftraggeber mit einbeziehen. Sich nicht zu bewegen, würde sofort zum Scheitern führen. Die Arbeitsgrundlagen lassen sich vertraglich regeln oder sind ohnehin durch das ABGB geregelt, auch der angesprochene Vertragsabbruch. § 1168 ABGB regelt den Abbruch, laut Judikatur mit einem höheren Prozentsatz der entfallenen Leistungen, als in der HOA festgelegt war. Es ist also nicht notwendig, schon beim Wettbewerb oder bei der Auslobung alle Punkte vertraglich festzulegen. Unsere Erfahrung ist: Kein Vertrag ist der beste Vertrag.

Casati:

Bei einem anonymen Wettbewerb hat der Auslober die Angst, dass er möglicherweise einen Partner bekommt, der kein so einfacher Mensch ist. Das hat nichts mit Architekten zu tun, mit Anwälten wäre es noch viel schwieriger. Man nähert sich ja dem Vertragspartner nicht so, dass man mit ihm lange redet, sondern man konzentriert sich auf das Projekt. Da bedarf es eines Regelmechanismus: Was passiert, wenn man im Verhandlungsprozess miteinander nicht zurande kommt? Ich kenne genug Prozesse, die exzellent gelaufen sind, da gab es überhaupt keine Bedenken, wir haben es toll ausverhandelt. Aber ich kenne halt auch Fälle, wo wir gar nicht weitergekommen sind.

Die zweite Thematik ist die Geschichte mit der kleinen Gemeinde. Bei einem normalen Bauvorhaben kann ich nur unterstreichen, was Frau Fasch gesagt hat. Das soll so sein, wie Sie sich das vorstellen: Auftrag über die Leistungsphasen 1–7, keine Abtretung von Werknutzungsrechten, wenn kein umfassender Planungsauftrag erteilt wird. Aber ich habe von komplexen Projekten gesprochen, die nicht mehr nur die öffentliche Hand finanziert, wo es Dritte braucht. Da sollte man differenzieren: Ist es ein, sag ich einmal, 08/15-Wettbewerb oder ein komplexeres Bauvorhaben, das die öffentliche Hand nicht alleine finanziert, wo ein privater Kapitalgeber hinzukommt, der möglicherweise selbst ein gewisses Planungs-Know-how im Haus hat, dem man auch einen gewissen Gestaltungsspielraum geben muss? Es gibt Baufirmen, die Planungs-Know-how haben und sagen, sie bieten dort nur an, wenn sie auch bei der Planung noch mitgestalten können. Ich verschließe hier nicht die Augen vor der Realität.

Fasch:

Auch „normale“ Verfahren können sehr komplex sein: absolut limitiertes Budget, Wohnbauförderung, viele Rahmenbedingungen, die null Spielraum zulassen ...

Casati:

Das Projekt selbst wird immer komplex sein, auch ein kleines Feuerwehrhaus irgendwo im Waldviertel wird, bezogen auf die Anforderung, komplex sein. Ich beziehe mich bei „Komplexität“ auf ein durch die Projektpartner begründetes komplexes Setting.

Fasch:

Aber habe ich Sie richtig verstanden: Sie als Berater von Auslobern sagen, dass bei Verfahren, bei denen kein Investor dabei oder absehbar ist, die Absichtserklärung auf die Leistungsphasen 1–7 abzielen soll? Super!

Casati:

Ich sage hier meine Meinung als Claus Casati. Ich kann natürlich niemanden präjudizieren, aber meine Meinung ist genau die.

Fasch:

Unser Engagement für die Beauftragung der Leistungsphasen 1–7 ist auch unter dem Aspekt der Wettbewerbskultur begründet. Ich habe für einen Vortrag recherchiert, wie hoch das Arbeitsaufkommen der Architekten für Wettbewerbe ist: 2013 beteiligten sich 55 Prozent der österreichischen Architekturbüros an Wettbewerben. Das sind 1.700 Büros mit in Summe 7.000 Teilnahmen. Hochgerechnet sind das 1,7 Millionen Stunden mit einem Wert von ca. 80–120 Millionen Euro, unter der Annahme eines relativ geringen Stundensatzes. Das Bauvolumen, das über Wettbewerbe vergeben wurde, betrug 4,9 Milliarden, die davon abzuleitenden Honorare 300 Millionen. 80–120 Millionen Einsatz für ein Auftragsvolumen von 300 Millionen – das schaut nicht gut aus!

Die meisten Verfahren in letzter Zeit, und das nervt extrem, werden auf Phase 2–4 beschränkt. Das bedeutet, dass wir eins zu eins

Einsatz erbringen für das mögliche Auftragsvolumen. Damit können wir unsere Bemühungen um Baukultur vergessen. Wenn unsere Aussichten auf Auftragsvolumen so reduziert werden, ist die Wettbewerbskultur verloren. Nur mehr Wahnsinnige könnten sich dem Wettbewerb stellen, weil es nichts mehr zu gewinnen gibt.

Casati:

Da stimme ich Ihnen zu. Wie viel Aufwand die Architekten haben, um zu einem Auftrag zu kommen, ist ein Wahnsinn. Das will ich mit keiner anderen Branche vergleichen. Ich sitze nicht da, um Sie zu bekämpfen, sondern ich versuche, gesamtheitliche Lösungen zu finden. Wenn ein Auftraggeber wirklich nach den Leistungsphasen 2–4 den Auftrag abschneidet, müsste der Anerkennungsbeitrag höher sein. Das müsste ein kommunizierendes Gefäß sein. Es kann nicht sein, dass der Auftraggeber einerseits, ich übertreibe jetzt, nur 3.000 Euro Anerkennungsbeitrag leistet und irrsinnig viel an Aufgabenstellung fordert und gleichzeitig nur die Leistungsphasen 2–4 verspricht. Aber man muss das gesamtheitlich sehen und darf nicht das eine herauszupfen.

Fasch:

Das Wichtigste wäre, dass man mit einem Auslober die Kernfrage diskutiert: Wenn nach der Abwicklung des Wettbewerbs ein Investor dazukommt, dann darf er sich auch gewissen Spielregeln unterwerfen. Wenn ich als Stadt Wien auslobe und schon weiß, dass ein Investorenpartner notwendig ist, würde nichts gegen eine Vergabe der Leistungsphasen 1–7 sprechen, die dem späteren Investor überbunden wird. Der übernommene Architekt wird sich mit größtmöglicher Sorgfalt um das Bauvorhaben kümmern. Eine komplette Leistung in der Umsetzung des Siegerprojekts ist ja auch für einen Investor ein Riesenvorteil. Und das Architektenhonorar macht ja nur einen Bruchteil der Kosten einer großen Bauaufgabe aus. Die Vergabe von Planungsleistungen durch den öffentlichen Auftraggeber sollte nicht von vornherein die Planungsabteilung eines Investors mitberücksichtigen müssen. Meine Antwort auf dieses Ansinnen ist: „Dann soll der Investor beim Wettbewerb mitmachen, vielleicht gewinnt er!“

Casati:

Das darf er nicht, aber egal.

Fasch:

Ein wesentlicher Punkt ist auch die Transparenz. Da gibt es ja sehr depressiv stimmende Prüfberichte vom Stadtrechnungshof Wien über diese sogenannten komplexen Projekte, ich möchte nur an das PPP-Projekt Bildungscampus Gertrude Fröhlich-Sandner am Nordbahnhofgelände in Wien erinnern. Aber es ist nicht nur die Transparenz. Reden wir einmal von der Haftung. Im Falle einer Reduktion auf die Leistungsphasen 2–4 oder noch weniger kann die Versicherung auf einen Bruchteil reduziert werden, weil die Haftung nicht dieselbe sein kann wie bei der kompletten Planungsleistung. Ich frage mich, ob dieser sogenannte komplexe Auftraggeber daran interessiert ist, dass er bei Planungsteilungen ein Haftungsvakuum hat. Dass er Qualitätseinbußen hinnehmen muss. Wieso hat die BIG als größter Auftraggeber der Nation kein Problem mit der Abwicklung von Wettbewerben und der Übertragung der kompletten Leistung, nicht nur der Architekturleistung, sondern der Generalplanerleistung, an das siegreiche Büro?

Casati:

Es geht um knappe Mittel. Die BIG hat ein gewisses Budget zur Verfügung gestellt bekommen. Aber wir reden von Projekten, wo es zusätzliche Mittel braucht.

Wenn das Geld nicht da ist, gibt es zwei Wege. Man kann sagen, es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, das zu 100 Prozent zu finanzieren, und diese Projekte werden erst realisiert,

„Was ist eigentlich ein Werk in der Architektur? Umfasst es lediglich den Wettbewerbsbeitrag? Oder fängt ein Werk bei der ersten Konzeption an und endet, wenn es dem Bauherrn übergeben wird? Ist das Werk des architektonischen Projekts überhaupt teilbar?“

Arch. DI Hemma Fasch

—
1989 Diplom an der TU Graz bei Prof. Günther Domenig
1992–1998 Assistentin an der TU Wien bei Prof. Helmut Richter
Seit 1994 Bürogemeinschaft mit Jakob Fuchs
Seit 2000 Geschäftsführerin fasch&fuchs.ZT-gmbh
2006/07 und 2020/21 Gastprofessorin an der TU Wien
2008–2010 Mitglied des Gestaltungsbeirats in Linz
2014–2017 Mitglied des Wiener Fachbeirats
2017–2019 ORTE-Vorstandsmitglied
—

„Es geht darum, wie man dem Auftraggeber eine gewisse Sicherheit geben kann, wenn man dem siegreichen Architekten eine umfangreiche Planung mit allen Leistungsphasen zugesteht.“

Rechtsanwalt Dr. Claus Casati

—
1992 Sponion zum Magister der Wirtschaftswissenschaften
1995 Sponion zum Magister der Rechtswissenschaften
1998 Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften
Seit 2001 Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Wien
Zahlreiche Publikationen, insbesondere zum Vergaberecht; zuletzt Beiträge in „RPA – Zeitschrift für Vergaberecht. Recht und Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe“
Betreuung öffentlicher Auftraggeber seit 1997, u. a. federführende rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren
—

wenn die öffentliche Hand das Geld hat. Oder wir akzeptieren, dass doch Private dazukommen, wie wir das jetzt u. a. aus dem Schulbaubereich kennen. Dann wird es auch ein bisschen andere Regeln geben. Es muss auch eine Möglichkeit geben, dass der Investor seinen Mehrwert einbringt, und das kann auch in der Planung sein.

Bei einem normalen Projekt soll der siegreiche Architekt für die Leistungsphasen 1–7 beauftragt werden. Nur kann man nicht alles über einen Kamm scheren. Man müsste vielleicht sagen, es gibt Ausnahmen, wie man mit einer Verschränkung von privat und öffentlich umgeht. Da kann man natürlich von Ihrer Seite berechnete Forderungen stellen. Es muss transparent sein, die Verträge müssen fair sein, die Haftungsfragen müssen geklärt sein. Auch das Werknutzungsentgelt muss fair sein, schon der Anerkennungsbeitrag oder das Preisgeld muss fair sein und in irgendeiner Weise den Aufwand abgelten. Das sind ja lauter Dinge, bei denen Sie hundertprozentig recht haben.

Man muss nur auch die andere Seite sehen. Wie können wir, ich komme nochmals darauf zurück, das Thema mit dem „bockigen“ Partner handhaben? „Bockig“ heißt ja nicht nur, dass der Partner etwas falsch gemacht hat. „Bockig“ kann ja auch sein, dass der Partner auf Punkt und Beistrich auf das Einhalten seiner Rechte besteht. Für einen solchen Fall bedarf es vertrauensbildender Maßnahmen, eines Schlichtungsmechanismus, einer Möglichkeit für den Auftraggeber, sich irgendwohin zu wenden. Ich glaube, damit wäre schon einiges gewonnen.

Fasch:

Für mich ist die Haftungsfrage noch immer ein Thema. Was ist mit der Haftung, wenn ich ab einer bestimmten Leistungsphase nicht mehr dabei bin? Was ist mit den Kostengarantien? Das muss mit dem Auslober durchdiskutiert werden, vielleicht überlegt er sich dann doch etwas anderes.

Das Bundesvergabegesetz sieht die Möglichkeit einer anonymen Vergabe vor, das hat ja seinen Grund. Man kann nicht an den Herrn XY auf dem Tennisplatz einen Auftrag vergeben. Deswegen gibt es ein anonymes Verfahren. Dass man mit dem hinter dem anonymen Verfahren stehenden Autor/Menschen nicht kann, sollte nicht als Argumentation verwendet werden. Das „Menschelnde“ hat da eigentlich nichts verloren. Ein öffentlicher Auftraggeber hat sich dem Wettbewerbsergebnis zu unterwerfen und das mit dem Investor zu klären. Und wenn es nicht geht, dann haben wir die Möglichkeit von Schlichtungsverfahren, wie von Ihnen angeregt. Und natürlich auch die Möglichkeit, dass man aussteigt.

Ein Vorschlag wäre, dass bei diesen komplexen Verfahren die Beratung in die Richtung geht: Am Ende steht ein Vertrag, der mit der Kammer ausverhandelt ist, ausgewogen ist und die Interessen beider Vertragspartner schützt.

Casati:

Das wäre sicher gescheit. Ich würde das vonseiten der Kammer durchaus auch ein bisschen proaktiver gestalten und dem Auslober anbieten. Es wäre gescheit zu sagen, wenn es Probleme gibt, beim Zustandekommen des Vertrags oder danach, gibt es eine Schlichtungsstelle bei der Kammer. Der von Frau Fasch erwähnte Ausstieg aus einem Projekt ist für mich fast der Worst Case. Man hat einen tollen Wettbewerb, ein tolles Projekt, und dann steigt man aus dem Projekt aus – das ist für mich keine Lösung.

Fasch:

Aber, Entschuldigung, genau das ist der Ist-Zustand bei den Auslobungen, mit denen die Architektinnen und Architekten derzeit konfrontiert sind. Die Sieger gewinnen mit einem offensichtlich tollen Projekt, und danach könnte Schluss sein. Wir werden mit einem vorgegebenen Entgelt zur Kindesweglegung gezwungen. Die Bestimmungen sind zwar „optional“, aber wir haben jetzt schon bei mehreren Projekten gesehen, dass die Vielleicht-Option keine war und wir in der Regel aussteigen müssen. Wir sind alle Architekten, wir wollen ein Projekt, das wir konzipiert haben, bestmöglich umsetzen. Es ist unser Ziel, im Sinne des Auftraggebers zu arbeiten.

Ich habe verstanden, dass diese komplexen Projekte, wo Investoren dahintergeschaltet sind, die jedoch durch das Bundesvergabe-

gesetz geregelt sind, offensichtlich bestimmte, sagen wir einmal, Antidepressiva brauchen, damit das auch gelingt. Eines hätten wir schon angedacht, nämlich dass wir von der Juristen- und von der Standesvertretungsseite her ein Schlichtungsverfahren einsetzen. Es wird aber auch noch andere Dinge geben müssen, um dem Auslober die Angst zu nehmen, dass etwas scheitert: vielleicht ein paar ganz einfache Sätze, die man ihm mit auf den Weg gibt, damit diese Exit-Situationen besser bewältigbar sind. Die müssen wir uns aber erst erarbeiten. Es wird noch ein bisschen Arbeit brauchen, diese schwierigen Verfahren leichter verdaulich zu machen. Aber ich bin sehr froh, dass wir der gleichen Meinung sind.

Casati:

Also die Antidepressiva wird auch ein kleiner Auftraggeber brauchen. Wir haben das gleiche Verständnis, was das Standardverfahren betrifft. Bei den seltenen Fällen, bei denen ein privater Investor dazukommt, haben wir einen unterschiedlichen Zugang. Der Investor hat nicht nur Ängste, sondern natürlich auch Interessen, rein ökonomische Interessen, etwas zu optimieren, und will vielleicht mehr Gestaltungsspielraum haben. Der Investor hat nicht die klassische Angst vor dem „bockigen“ Partner, sondern er will irgendetwas ganz handfest optimieren. Das muss man auch akzeptieren, das darf man nicht komplett abschneiden, denn sonst wird das Projekt gar nicht umgesetzt. Aber im Gegenzug müsste in solchen Verfahren ein höherer Anerkennungsbeitrag gefordert bzw. die Höhe der Werknutzungsrechte oder das angemessene Entgelt diskutiert werden.

Fasch:

Mich interessiert schon die Frage, ob es dem Bundesvergabegesetz entspricht, dass von einem Gesamtauftrag einfach 99 Prozent entfallen können. Das eine Prozent wird so, wie es wirklich gedacht war, auf den Weg geschickt und 99 Prozent beschreiten eigene Wege. Wenn die Planungsleistung immer wieder irgendwo anders abgesaugt wird, dann müssen wir uns entweder wehren oder wir hören auf mit den Wettbewerben.

Casati:

Es ist ein Irrglaube, dass das Bundesvergabegesetz die Architekten da so riesig schützt. Das Bundesvergabegesetz ist nur eine Prozessnorm, wie ein Dienstleistungsauftrag vergeben werden kann. Der Auftraggeber kann sagen, ich mache pro forma einen Wettbewerb, um die Baukultur politisch nach außen hin hochzuhalten. Für das Vergabegesetz wäre es gar nicht notwendig, ich kann gleich alles irgendwie vergeben oder auch als Totalunternehmerauftrag in Bausch und Bogen. Das Gesetz ist nur scheinbar ein Schutz. Deswegen meine ich ja, dass ein Auftraggeber, der trotzdem in den Wettbewerb geht und bereit ist, im Wesentlichen alle Leistungsphasen zu übertragen, eigentlich der bessere ist und wir ihn nicht weiter torpedieren sollten.

Sommer:

Das ist absolut richtig: Wir haben kein adäquates Gesetz für die Bedingungen, unter denen Architektur umzusetzen wäre. Man soll also dem privaten Auslober, der immerhin bei einem offenen, anonymen Verfahren mitmacht, helfen, zu einem an sich wünschenswerten Verfahrensablauf zu kommen – und mit einer Schlichtungsstelle wäre ihm geholfen?

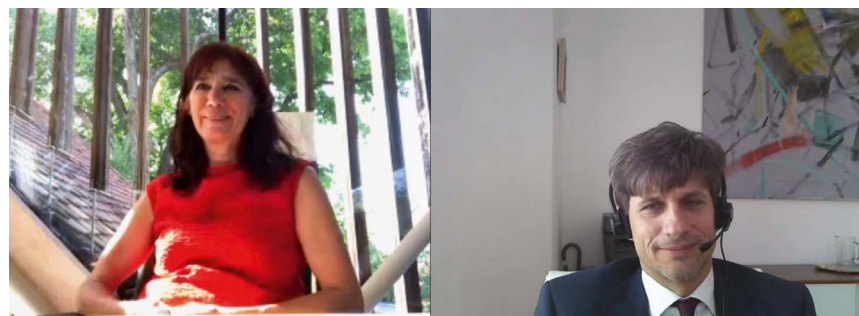
Casati:

Richtig. Nur ein Teil der Auftraggeber entscheidet sich dafür, Architekturleistungen in einem Wettbewerb zu vergeben und dann auch eine Kooperation mit der Kammer einzugehen. Diesen Auftraggebern würde ich primär einmal positiv gegenüberstehen und sie unterstützen.

Fasch:

Es wäre mir wichtig, dass man dem Auslober auch sagt, wieso es gut ist, dass er sich für den Wettbewerb entschieden hat. Es gibt viele Statistiken über die positiven Auswirkungen von Wettbewerben. Die paar – vielleicht auch berechtigten – Ängste des Auslobers stehen in keinem Verhältnis dazu, was der Wettbewerb an sich zu leisten in der Lage ist. Der Wettbewerb ist kein Hemmschuh, sondern die ideale Form, um zum besten Projekt zu kommen.

—
Moderation: Bernhard Sommer



Verstärkung für das zt: Team, wir stellen vor:



Foto: Sandra Scharitel

Nicole Stöcklmayr

Nicole Stöcklmayr leitet seit Februar 2020 die zt: akademie und war zuvor als Digital Strategist und Kuratorin in den Bereichen Architektur, Forschung und Lehre tätig. Sie wurde an der Universität für angewandte Kunst Wien promoviert, an der sie auch ihr Architekturstudium abschloss.



Foto: Sandra Scharitel

Karina Reisner

Karina Reisner ist seit Februar 2020 in der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland für Projektmanagement und Gremienbetreuung zuständig. Mit ihrer langjährigen Erfahrung als Projekt- und Bildungsmanagerin im In- und Ausland unterstützt sie das Präsidium und den Kammervorstand und betreut auch das EU-Projekt „BRISE“.



Foto: Sandra Scharitel

Georg Zalubil

Georg Zalubil ist seit Februar 2020 im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland tätig und dabei insbesondere für Social Media zuständig. Zuvor war er jahrelang europaweit im Bereich Text, Konzept, Ideenentwicklung und Kooperationen sowohl auf Kunden- als auch auf Werbeagenturseite tätig.



Das Foto zeigt ein liebevolles Detail der Geschenke der Kolleginnen und Kollegen aus China. Den Lieferscheinen in den Paketen wurden aufmunternde und motivierende Texte beigelegt – hier ein Zitat aus Beethovens/Schillers „Ode an die Freude“ auf Deutsch und Chinesisch. 谢谢你 – danke, Shenzhen!

Coronakrisensicher

#sicherplanenwirkt mit Schutzmasken für ZT

Die meistgeklickte Seite auf unserer Website ist der Kammerdienst zum Thema Schutzmasken für Ziviltechniker (unter „Aktuelles“, „News“ vom 23. April 2020). Dort findet man alle Informationen zum zt: Erste-Hilfe-Paket und zu Sammelbestellungen, eine Kompaktübersicht zum Thema Mund-Nasen-Schutz und FFP-Schutzklassen sowie eine liebenswerte Geschichte über die internationale Hilfsbereitschaft von Planenden („Danke, Shenzhen!“). Diese hat uns inspiriert, alles in Bewegung zu setzen, um Atemschutzmasken für die Kollegschaft zu organisieren.

Die Geschichte grenzüberschreitender Solidarität begann am 27. März 2020 mit einem Brief von Mladen Jadric, der Shenzhen/China erreichte. Seine Nachricht löste eine Welle der Hilfsbereitschaft und in weiterer Folge viele Aktionen der Kammerdirektion in Wien aus. „Together we can make this through“, die Schlussworte des Briefs von Prof. Dr. Ai Zhi Gang, Präsident der Shenzhen Registered Architects Association, waren nicht nur aufmunternde Worte: Aus Solidarität mit den Berufskolleginnen und -kollegen wurden Schutzmasken gesammelt und als Geschenke an die zt: Kammer nach Wien gesendet. Insgesamt haben uns 24.000 FFP1- und 450 FFP2-Masken erreicht, die kostenfrei an die Mitglieder weitergegeben werden. Aktuell stehen noch 3.000 FFP1-Masken zur Abholung bereit. Zusätzlich haben wir aus dem zt: Öffentlichkeitsarbeitsbudget, das u. a. für das für diesen Frühsommer geplante zt: Straßen- und Netzwerkfest in der Karlsgasse gedacht war, kurzfristig 10.000 FFP2-Masken finanziert, das „zt: Erste-Hilfe-Paket“.

zt: Erste-Hilfe-Paket

Dank agiler Organisationsstruktur und bestens umgesetztem Covid-19-Krisenplan in der Berufsvertretung konnten wir unseren Mitgliedern bereits per 23. April 2020 flächendeckend auch aktiv schützende FFP2-Masken zur Verfügung stellen. Der Einsatz von Ziviltechnikern ist ein wesentlicher Faktor u. a. für funktionierende Bautätigkeit. Wir stellten mit dieser Kammerinitiative sicher, dass Ziviltechniker sofort kostenfrei Zugriff auf Schutzmasken für ihre (externen) Tätigkeiten hatten. Da noch mehr Schutzmasken benötigt wurden, als in unserem Hilfspaket inkludiert waren, entstand die Initiative der zt: Sammelbestellungen.

zt: Sammelbestellungen

Um FFP2-Schutzmasken kostengünstig zu erwerben, mussten am weltweiten Markt Mindestmengen abgenommen werden, die oft viel zu groß für EPU oder KMU waren. Also wickelten wir für unsere Mitglieder die Bestellung über die Kammer zum Selbstkostenpreis ab. Die erste zt: Sam-

melbestellung vom 28. April war ein voller Erfolg: Wir versorgten 144 Mitglieder innerhalb von drei Tagen mit 8.100 FFP2-Schutzmasken. Mit der zweiten Sammelbestellung vom 14. Mai wurden für 77 Mitglieder 4.500 FFP2-Masken organisiert. Die dritte Sammelbestellung lief parallel zu Redaktionsschluss und zur regierungsseitigen Ausdehnung der Maskenpflicht Ende Juli. Wir werden weiterhin alle Mitglieder digital über diese Dienstleistung verständigen.

Täglich aktualisierte Information

Über für die Berufsvertretung wichtige Entwicklungen und Services für Ziviltechniker hielten und halten wir Sie per [Newsletter](#), auf der [Kammerwebsite](#), via [Facebook](#) und [Twitter](#) auf dem Laufenden und wir werden Sie natürlich auch in Zukunft bestmöglich unterstützen und das Versprechen, regelmäßig Mehrwert in Form aktueller, berufsrelevanter Hinweise zu liefern, umsetzen. Bitte melden Sie sich bei Fragen oder auch mit Anregungen, am besten per E-Mail an kammer@arching.at. Dank den Rückmeldungen unserer Mitglieder konnten wir schon viele (bürokratische) Hürden beseitigen, die Politik auf Verbesserungen für EPU und KMU in dieser herausfordernden Zeit hinweisen und in etlichen – leider noch nicht allen, aber wir bleiben dran! – Punkten (rechtliche) Klarheit schaffen. Ich darf mich im Namen der Kammerdirektion für die vielen wertschätzenden Rückmeldungen unserer Mitglieder zum Kammerdienst während des Lockdowns bedanken. Kurzarbeitsansuchen, Härtefallfonds, Fristerstreckungen, Koordination der einheitlichen Vorgehensweise in der Baubranche, neue Regelungen zu mündlichen Verhandlungen, rechtliche Beratung zu Kundenkontakten, Homeoffice etc. – es war auch für unser verglichen mit den „großen“ Kammern Österreichs kleines Team eine herausfordernde, intensive, aber sehr produktive Zeit. Sie haben uns spüren lassen, dass wir Ihnen mit unserem Einsatz merkbar helfen, dafür ein großes DANKE, das hat zusätzlich motiviert!

Wir sammeln in bester Zusammenarbeit mit den Schwesterkammern und der Bundeskammer alle Fragen von Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern und stellen die [Antworten](#), oft täglich aktualisiert, ins Netz (zu finden über das rote Feld „NEU“ direkt auf der Homepage unserer Website). Bitte nutzen Sie diese Informationsquelle, wahrscheinlich finden Sie schon dort eine Antwort auf Ihre Frage.

Und erfüllen Sie uns bitte einen Wunsch: Bleiben Sie gesund!

—
Nina Krämer-Pölkhofer,
Generalsekretärin

„Bau 2020“

Über die Zukunft des Bauens in Wien

Am 8. Oktober 2020 findet – in Kooperation mit der zt: Kammer – die vom Linde Verlag veranstaltete Jahrestagung „Bau 2020“ zum Thema „Die Zukunft des Bauens in Wien“ statt. Es geht um neue Zugänge und Innovationen im Bau und Bestand. Die Themen sind „Zuverlässigkeit im Bauwesen und zulässige Abweichungen beim Bauen im Bestand“, „Nachrüstverpflichtung im Bestand? Sachbezogene Bewertungen“, „Bestandsentwicklung und Grätzelenwicklung im Altbau“ und vieles mehr, die Vortragenden Ernst Schlossnickel, Gerald Fuchs, Markus Busta, Guido Markouschek, Peter Bauer, Klaus Wolfinger, Cristian Abrihan, Maria Ebtsberger und Erich Kern. Für Kammermitglieder ist die Teilnahme um 30 Prozent vergünstigt möglich. Alle Informationen zum Gutscheincode, zur Veranstaltung und zur Anmeldung gibt es auf der Kammerwebsite wien.arching.at.

zt: Kooperation

Architect@Work findet Stadthalle

Unter dem Messemotto „architect meets innovations“ öffnen sich am 14. und 15. Oktober die Tore der Wiener Stadthalle für alle Architekturinteressierten. Zwei Tage lang gibt es an zahlreichen Ausstellerständen und Lounges Platz für das Entdecken innovativer Produkte, Anwendungen und Dienstleistungen. „Immer am letzten Stand“ wiederum ist das Motto der zt: Kammer, die, durch den Ausschuss Newcomer prominent vertreten, aus erster Hand über den Beruf des Ziviltechnikers informiert. Die Anmeldemodalitäten für unsere Mitglieder und alle weiteren Infos finden Sie auf unserer Kammerwebsite wien.arching.at.

zt: Frauennetzwerk

Einladung zum Wandertag

Die Mitglieder des Ausschusses der Ziviltechnikerinnen wandern auch heuer wieder durch den Naturpark Ötscher-Tormäuer. Dieses Mal ohne Übernachtung, dafür einen ganzen wunderschönen Tag lang mit kurzweiligem Programm und abwechslungsreicher Route. Treffpunkt ist am 12. September um elf Uhr beim Naturparkzentrum Ötscher-Basis in Wienerbruck. Die landschaftlich beeindruckende Wanderroute führt von Wienerbruck über den Lassingfall zum Stierwaschboden. Von dort geht es durch die imposanten Hinteren Tormäuer – eine Schlucht, geformt von der türkisblauen Erlauf – immer entlang des Flusses nach Erlaufboden. Der Anstieg durch einen verwunschenen Wald führt schließlich zum Ziel, dem Alpenhotel Gösing mit traumhaftem Blick auf den Ötscher und der Möglichkeit eines gemeinsamen Essens. Schon auf den Geschmack gekommen? Anmeldung bis 20. August 2020 direkt bei Arch. DI Johanna Digruber (digruber@harddecor.at).